



Dresdner

Amtsblatt



Nr. 51-52/2009

Donnerstag

17. Dezember 2009

Frohe Weihnachten und einen guten Start 2010!

Grüße der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz

Es gibt wohl kein schöneres Weihnachtsgeschenk, als die letzten Tage des Jahres entspannt im Kreise der Familie verbringen und sich Zeit nehmen zu können für sich und die Menschen, die man liebt. Unser neugestalteter Jubiläums-Striezelmarkt soll Ihnen helfen, richtig entspannt in Weihnachtsstimmung zu kommen – mit mehr Angeboten für gemeinsame Erlebnisse mit Familie und Freunden sowie mehr Raum zum Flanieren, Verweilen und Genießen.



▲ Helma Orosz. Foto: Sylvio Dittrich

Wir alle haben uns diese Zeit der Ruhe und Besinnung verdient, denn hinter uns liegt ein aufregendes Jahr. Wladimir Putin, Barack Obama und die dänische Königin Margarethe II. haben unsere Stadt besucht. Wir konnten das Rudolf-Harbig-Stadion und die neue Centrum-Galerie eröffnen, viele Kitas und Schulen sanieren bzw. neu bauen und viele wunderbare Kulturereignisse erleben. Zahlreiche wichtige Tagungen und Messen haben die internationale Bedeutung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Dresden weiter manifestiert. Und auch zum Feiern gab es unter anderem mit dem 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution und dem 40. Geburtstag unseres Kulturpalastes reichlich Anlass. Dabei gab es aber auch bittere Ereignisse zu verkraften:

den Verlust des Welterbe-Titels und die Tragödie um Marwa El-Sherbini, die sich auf schreckliche Weise in das Gedächtnis dieser Stadt eingebrannt hat. Lassen wir das zu Ende gehende Jahr Revue passieren, so dürfen wir dennoch stolz sein. Wir haben viel geschafft und wichtige Weichen für Dresdens Zukunft gestellt. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich bei Ihnen, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, zu bedanken: für Ihr besonderes Engagement, Ihre Gastfreundschaft und das Herzblut, mit dem Sie sich für diese wunderbare Stadt engagieren und um jede Entscheidung ringen, auch wenn es uns Politikern damit nicht immer leicht gemacht wird, Dinge voranzubringen. Sie lieben Dresden und machen es lie-

benswert, und Sie alle wirken mit, dass unsere Stadt ein lebenswerter Ort ist, die Wirtschaft erfolgreich ist und Gäste aus der ganzen Welt gern zu uns kommen. Auch 2010 stehen uns große Ereignisse und Jubiläen ins Haus. Das Neue Rathaus wird 100 Jahre alt, was wir mit Ihnen allen gebührend feiern wollen. Die Staatlichen Kunstsammlungen feiern ihr 450-jähriges Bestehen, das Dixieland-Festival wird 40, und im Juni widmet sich ein Festival dem 200. Geburtstag von Robert Schumann, der seine kreativsten Jahre hier in Dresden verbracht hat. Sportfreunde dürfen sich auf die Shorttrack-Europameisterschaften und die Spiele der U-20-Frauen-WM im neuen Rudolf-Harbig-Stadion freuen. Bevor wir aber die schönen und sicher auch schwierigen Herausforderungen des kommenden Jahres gemeinsam angehen, wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden und erfolgreichen Start ins Jahr 2010.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Amtsblatt-Redaktion

Informationen für Interessierte ab 50+

Als Beilage findet sich der Dresdner Veranstaltungskalender 50+ in diesem Amtsblatt. Er nennt Veranstaltungen und Termine.

Nächstes Amtsblatt im Januar 2010

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 7. Januar 2010.

Rathaus Cotta. Neue Turmkugel
► Seite 2

Förderzentrum Sprache. Neue Sporthalle
► Seite 3

Dresdner Philharmonie. Konzerte
► Seite 5

Schwimmen und Eislaufen. Termine in den Weihnachtsferien
► Seite 6

Weihnachtsbäume. Entsorgung
► Seite 8

Offenhalten von Verkaufsstellen. Verordnung für 2010
► Seite 13

Ausschreibungen. Dresdner Frühjahrsmarkt 2010
► Seite 16
Dresdner Herbstmarkt 2010
► Seite 17

Planfeststellung. Verkehrsbauvorhaben der DVB, Pennricher Straße
► Seite 18

Glück auf! – Sachsens Bergmänner kommen



◀ **Bergmannsfest.** Den Abschluss der Adventswochenenden bildet am kommenden Sonnabend, 19. Dezember, 14.30 Uhr das Bergmannsfest mit der Bergparade. Aller zwei Jahre ziehen die Verbände in originalgetreuen Uniformen mit Musik durch das Dresdner Zentrum. Mehr als 500 Trachtenträger und Bergmusiker aus fast allen sächsischen Bergbaugebieten sowie aus Tschechien nehmen an dem Umzug teil. Dieser beginnt 16 Uhr auf dem Neumarkt und führt über den Striezelmarkt zum Kulturpalast. Hier findet gegen 16.45 Uhr die traditionelle Abschlusszeremonie statt. Weitere Informationen zur Streckenführung stehen im Internet unter www.dresdnerbergparade.de. Foto: Sylvio Dittrich

Immer mehr Radfahrer in Dresden unterwegs

Am 11. Dezember stellten das Stadtplanungsamt Dresden und die Technische Universität Dresden die Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage zum städtischen Verkehr vor. Schon seit 1972 werden aller drei bis fünf Jahre die Dresdnerinnen und Dresdner hinsichtlich ihres Verkehrsverhaltens befragt. Die aktuellen Ergebnisse beziehen sich auf das vergangene Jahr und lassen vor allem zwei Trends erkennen: Zum einen wird das Fahrrad als Fortbewegungsmittel immer attraktiver und zum anderen verzichten immer mehr gänzlich auf ein Auto. So hat sich beispielsweise die Zahl der Radfahrer seit 1994 verdoppelt und der Anteil der Haushalte, die überhaupt kein Auto mehr besitzen, ist auf 40 Prozent gestiegen. Insgesamt verbringen die Dresdnerinnen und Dresdner im Durchschnitt 68 Minuten am Tag damit, um von A nach B zu kommen. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für die verkehrsstrategischen Planungen der sächsischen Landeshauptstadt. Aktuell wird an einem neuen Verkehrsentwicklungsplan gearbeitet, der ein nachhaltiges Verkehrskonzept für die Stadt Dresden bis zum Jahre 2025 bieten soll.

Goldene Kugel für das Rathaus Cotta



▲ **Goldene Spitze.** Uwe Zensch und Lars Stieler (von links) geben Cotta mit dem Anbringen der goldenen Kugel sein Wahrzeichen wieder. Foto: Sebastian Kahnert

Im Rahmen der Dach- und Turmsanierung des Rathauses Cotta erhielt das Gebäude am 9. Dezember eine neue vergoldete Turmspitze und Turmkugel sowie eine Wetterfahne nach historischem Vorbild, die im Krieg verloren ging. Das Rathaus bleibt an der Turmspitze wie ursprünglich erhalten. Im Spitzenbereich des Turmes wurde eine Hülse mit allgemeinen Zeitdokumenten, Dokumenten der Sanierung sowie einer Kostenübersicht der Arbeiten hinterlegt. Die Dach- und Turmsanierung soll bald abgeschlossen sein.

Der Bogen schließt sich

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke in der 51. Kalenderwoche



■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

In der Neubertstraße und am Käthe-Kollwitz-Ufer stehen Straßenbauarbeiten auf dem Programm. Nachdem auf dem Altstädter Vormontageplatz vergangene Woche das letzte Bogenteil des westlichen Bogens auf Passfähigkeit geprüft wurde, wird der Bogen nun geschlossen und eingebaut. Der gleiche Vorgang wiederholt sich am östlichen Bogen. Im belgischen Stahlbauwerk befinden sich die Hauptträger der Neustädter Vorlandbrücke in der Fertigung. Dafür werden am Neustädter Ufer die Hilfsstützen vorbereitet.

Auch auf der Altstädter Seite entstehen Hilfsstützen für die Montage der Strombrücke. Vorher erkundet der Kampfmitelbeseitigungsdienst vom Wasser aus die Flächen in der Elbe, die für Ramm- und Baggerarbeiten in der Flusssohle freigegeben werden sollen.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

In der Stauffenbergallee wurde die Bodenplatte des Segmentes 31 hergestellt, so dass nun die Schal- und Bewehrungsarbeiten für das Segment 32 beginnen können. In der Waldschlößchenstraße sind die Wände und Decken des Segmentes 12 fertig. Somit können die Arbeiten am Segment 13 fortgeführt werden. In der Bautzner Straße entsteht bis zum Jahresende der südliche Gehweg zwischen der Straße Am Brauhaus und der Angelikastraße. Mit Straßenbauarbeiten geht es in der nördlichen Fahrbahnhälfte am Bautzner Ei weiter. An der Einmündung der Waldschlößchenstraße wird die Bodenplatte des Tunnelportals bewehrt und am Nebentunnel West wird die Sauberkeitsschicht für die Segmente hergestellt.

■ **Verkehrshinweise**

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist zweispurig befahrbar. Die Zufahrt zur Fetscher-

▲ **Bogenschluss.** Der Bau der Waldschlößchenbrücke nimmt sichtbare Züge an. Auf der Altstädter Seite erfolgte am 15. Dezember nun der erste Bogenschluss. Foto: Sebastian Kahnert

straße erfolgt über die spätere östliche Brückenzufahrt. Die Neubertstraße bleibt gesperrt. Die Bautzner Straße ist zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist weiterhin nur für Anlieger geöffnet.

■ **Infopunkt**

Der Infopunkt am Sudhausweg 1 ist in diesem Jahr letztmalig heute, am 17. Dezember, geöffnet. An den folgenden Donnerstagen – 24. und 31. Dezember – bleibt er geschlossen. Ab dem 7. Januar 2010 steht er wieder wie üblich donnerstags von 15 bis 18 Uhr zur Information über das Bauvorhaben offen.

Neue Straßenbäume an der Stübelallee

Im November dieses Jahres wurden 95 Roteichen auf den Fußwegen von Comeniusplatz bis Karcherallee gepflanzt. Damit endete die 2001 begonnene Erneuerung des Baumbestandes auf der Stübelallee. Nun wachsen im Mittelstreifen der Allee wieder in vier Reihen 570 Linden und in den Außenreihen 167 junge Roteichen. 2001 stand nur noch die Hälfte der ursprünglich gepflanzten Bäume. Viele von ihnen litten unter kranken Wurzeln und Pilzbefall. Fachleute hatten zudem vermehrt Druckzwiesel festgestellt, eine Verwachsung, durch

die große Äste verfaulen und abbrechen können. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ließ aus Sicherheitsgründen in den vergangenen acht Jahren 385 Linden und Roteichen fällen und ersetzte sie durch 737 neue Bäume. Finanziert wurden die Pflanzungen hauptsächlich durch die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH. Die Stübelallee wurde Ende des 19. Jahrhunderts angelegt. Mit ihrem besonderen Pflanzraster – vier Mittelreihen mit Linden und zwei Außenreihen mit Roteichen – steht sie als Kulturdenkmal unter Schutz.



Spendenkonto Fonds StadtGrün:
Konto-Nr.: 31 20 00 00 34
BLZ: 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse Dresden
„FONDS STADTGRÜN“

Stadt übernimmt Kita Moritzburger Weg

Anmeldungen möglich

Ab 1. Januar 2010 betreibt die Landeshauptstadt Dresden mit ihrem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Kindertagesstätte am Moritzburger Weg 67 c in Dresden. Sie sichert damit den Fortbestand der bisher als „Kindervilla Dresden Nord“ geführten Einrichtung. Die Kita wird nun als kommunale Kindertagesstätte weitergeführt.

Nach Sozialbürgermeister Seidels Einschätzung wurde das Engagement der Stadt notwendig, als abzusehen war, dass die privaten Interessenten und Verhandlungspartner den Weiterbetrieb der Einrichtung nicht sichern konnten. Sie war in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Stadt mietet das Objekt zum 1. Januar 2010 an und konnte damit die Zwangsäumung des Objektes abwenden.

Neues Zuhause für behinderte Menschen

Am 10. Dezember weihte die Cultus gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Dresden 16 neue Wohnplätze in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, Altleuben 10, im Beisein des Sozialbürgermeister Martin Seidel, feierlich ein.

Das im Jahr 1997 errichtete Mehrzweckgebäude wurde einer neuen Nutzung zugeführt. In der oberen Etage sind 16 Wohneinheiten unter anderem mit Trainingsküchen entstanden.

Vermittlungswochenende im Tierheim

Das nächste Vermittlungswochenende im städtischen Tierheim in Stetzsch, Zum Tierheim 10, findet am 2. und 3. Januar 2010 von 13 bis 15 Uhr statt. Alle Interessenten sind dazu recht herzlich eingeladen. Jeder tierliebe Bürger kann sich vorab bereits im Internet einen ersten Überblick über die Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

- Öffnungszeiten
- Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr
- Freitag von 9 bis 11.30 Uhr
- Telefon (03 51) 4 52 03 52
- tierheim@dresden.de
- www.dresden.de/tierheim

Neue Sporthalle für Förderzentrum



Oberbürgermeisterin Helma Orosz weihte am 14. Dezember die neue Sporthalle des Förderzentrums Sprache „Schule im Albertpark“ feierlich mit vielen Gästen ein. Die Halle umfasst eine Sportfläche von 400 Quadratmetern. Sie verfügt über moderne Umkleide- und Sanitärbereiche sowie über Geräteräume für den Sport in der Halle und auf den Außensportanlagen. Außerdem ist sie barrierefrei und bietet auch für den Freizeitsport im Bereich des Stadtteils „Albertstadt“ sehr gute Bedingungen. Das Förderzentrum ist eine überregionale Bildungsstätte für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche. Zurzeit werden rund 220 Schülerinnen und Schüler durch das Förderzentrum betreut. Die „Schule am Albertpark“ versteht sich selbst als Durchgangsschule mit sonderpädagogischer Förderung. Die Schüler werden hier einige Jahre betreut, kehren dann an ihre Heimatschule zurück und beenden dort ihre Schullaufbahn. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Entwicklung der Bereiche Hören, Sehen und Bewegung gelegt. Bewegungserziehung ist an der „Schule am Albertpark“ ein wichtiges

▲ **Sportliche Gespräche.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz übergab die neue Sporthalle der „Schule im Albertpark“. Als Geschenk überreichte sie den Schülern einige Sportgeräte. Foto: Sebastian Kahnert

Unterrichtsfach. Bisher konnte dieser bedeutende pädagogische Teilbereich, zu dem auch der Sportunterricht einen hohen Beitrag leistet, nur eingeschränkt umgesetzt werden, da keine Sporthalle zur Verfügung stand. Um diese Situation zu verändern, wurde 2006 eine moderne Sporthalle einschließlich Außensportanlagen und Neugestaltung der Pausenfreifläche geplant. Im September 2008 begannen die Bau vorbereitenden Maßnahmen. Im November 2008 wurde die Baugrube ausgehoben und nach einer Bauzeit von etwa einem Jahr die neue Sporthalle fertig gestellt. Die Kosten für die Sporthalle einschließlich der Sportfreianlagen und der Gestaltung der Pausenfreifläche belaufen sich auf 2,4 Millionen Euro. Davon sind eine Million Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen und 1,4 Millionen Euro Eigenmittel der Stadt Dresden.

Erstes REGKLAM-Heft erschienen

Der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden und Präsident der Euro-Region Elbe-Labe Dirk Hilbert erhielt das Heft 1 der REGKLAM-Publikationsreihe mit dem Titel „Das Klima in der REGKLAM-Modellregion Dresden“. Bürgermeister Dirk Hilbert dankte für dieses erste greifbare Ergebnis der Arbeit im REGKLAM-Projekt und verwies angesichts der in diesen Tagen stattfindenden Weltklimakonferenz in Kopenhagen auf die bisherigen Aktivi-

täten zum Klimaschutz in Dresden. Im Projekt REGKLAM erarbeiten Vertreter aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam ein integriertes Anpassungsprogramm an die Folgen des Klimawandels für die Region Dresden. Das modellhafte Projekt wird vom Bundesforschungsministerium gefördert. Die 120-seitige Broschüre kann über den Rhombos-Verlag Berlin bezogen werden.

www.rhombos.de

Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft

Am Dienstag, 12. Januar 2010 lädt die Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Dresden von 16 bis 18 Uhr zu einem Informationsnachmittag zum Thema „Fit zu Zweit – Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft“ in ihre Räume im Ärztehaus Löbtau, Braunsdorfer Straße 13 ein. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Telefon (03 51) 4 24 03 63

EINE Impfung gegen Schweinegrippe reicht

Um vor der Neuen Grippe, der sogenannten Schweinegrippe, geschützt zu sein, genügt eine einzige Impfung für alle Altersgruppen. Die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut empfehlen aktuell folgende Dosierung des Impfstoffs Pandemrix: Kinder erhalten ab dem sechsten Lebensmonat bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres 0,25 Milliliter. Kinder ab dem zehnten Lebensjahr und Erwachsene, auch die über 60 Jahre, bekommen 0,5 Milliliter Impfstoff. Besonders Risikogruppen (medizinisches Personal, chronisch Kranke oder Schwangere) sollten sich impfen lassen. Die Impfung gegen H1N1 wird von vielen Ärzten angeboten und sie ist im Gesundheitsamt möglich.

- Gesundheitsamt Impfstelle
Bautzner Straße 125
Telefon 8 16 50 12
- ohne Anmeldung:
- Dienstag 9 bis 11 Uhr und 14 bis 17 Uhr
- Donnerstag 14 bis 17 Uhr
- zusätzlich am 21. Dezember 13 bis 16.30 Uhr
- mit Anmeldung
Montag, Mittwoch, Freitag

SSV 04 Dresden
Zsachwitzstr. 1
01237 Dresden



Für Sie und unsere Mitglieder!
Wanderungen und Ausflugsfahrten
für Familien und Senioren
Urlaubsfahrten nach Ungarn
Wochen- und Samstagsbetreuung für
Kinder von 3–12 Jahre (Spiele)
Fußball ab 3–8 und 17–45 Jahre

Anmeldung: Begegnungsstätte
Gasanstaltstr. 10, 01237 Dresden
Tel.: 03 51 / 2 16 75 71
Fax: 03 51 / 2 74 74 06
E-Mail: ssv04dresden@aol.com
Internet: www.ssv04dresden.com

KULTUR

Weihnachtsmärkte bis Heiligabend geöffnet

- Striezelmarkt
täglich 10 bis 21 Uhr
24. Dezember 10 bis 14 Uhr
- Weihnachtsmarkt Prager Straße
täglich 10 bis 21 Uhr
24. Dezember 10 bis 14 Uhr
- Weihnachtsmarkt Hauptstraße
täglich 11 bis 20 Uhr
24. Dezember 11 bis 14 Uhr

Informationen

www.striezelmarkt.de

Striezelmarkt an Heiligabend

Am Donnerstag, 24. Dezember, öffnet der 575. Dresdner Striezelmarkt zum letzten Mal. Das Wichtelhaus lädt von 10 bis 14 Uhr ein. Auf der Dresdner Geschichtsbühne heißt es ab 11 Uhr „Warten auf den Weihnachtsmann“. Das Striezelmarktensemble erzählt Geschichten über Traditionen und Bräuche zur Weihnachtszeit. Am Adventskalender öffnet 12.45 Uhr der Weihnachtsmann das 24. Fenster. Ab 13 Uhr zeigt das Puppentheater Glöckchen das Stück „Hündchen und Kätzchen feiern Weihnachten“, bevor 14 Uhr der Striezelmarkt seine Pforten schließt.

In der Dresdner Kreuzkirche beginnt 14.15 Uhr und noch einmal 16.30 Uhr die Christvesper des Dresdner Kreuzchores mit dem Dresdner Kreuzchor unter der Leitung von Kreuzkantor Roderich Kreile, Mitgliedern der Dresdner Philharmonie, dem Kreuzorganisten Holger Gehring, Pfarrer Joachim Zirkler bzw. Superintendent Dr. Peter Meis.

Weihnachtsfeier im Rathaus

Am Montag, 21. Dezember, 14.30 Uhr, findet die Benefizveranstaltung „Weihnachten im Dresdner Rathaus“ unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Helma Orosz statt. Rund 300 Kinder aus Heimen und Behinderteneinrichtungen der Stadt sind eingeladen. Die Darsteller vom Dresdner Striezelmarkt zeigen ein Programm, bevor der Weihnachtsmann jedem ein persönliches Geschenk überreicht. Der Verein NEUE ART organisiert die Feier und wird dabei von den Händlern des Striezelmarktes, Firmen und Privatpersonen unterstützt.

Chöre singen im Landhaus

Weihnachtsausstellung bis 10. Januar geöffnet



Noch bis zum 10. Januar ist die Ausstellung „Weihnachten im Landhaus“ zu sehen. Sie steht in diesem Jahr unter dem Thema „Glaubt ihr an den Weihnachtsmann? Wir schon!“, Kulturgeschichtliches von Nikolaus, Christkind und Weihnachtsmann.

Am Sonnabend, 19. Dezember, ab 15 Uhr, singen Chöre des Ostsächsischen Chorverbandes Lieder im Advent.

An den Sonntagen, 20. und 27. Dezember, jeweils 15 Uhr, werden Märchen vorge-

▶ **Lieder im Advent.** Der Kinderchor der Singakademie Dresden im Landhaus. Foto: Museen der Stadt Dresden/Zadnicek

lesen. Von Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr können die kleinen Ausstellungsbesucher weihnachtliche Geschenke basteln.

Führungen durch die Ausstellung können vereinbart werden unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 oder per E-Mail joachim.vocke@museen-dresden.de.

Der VEB Pentacon Dresden

Geschichte der Kamera- und Kinoindustrie nach 1945



Der VEB Pentacon Dresden steht im Mittelpunkt einer neuen Ausstellung, die in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, 1. Etage, gezeigt wird.

Der volkseigene Betrieb VEB Pentacon Dresden war Nachfolger der Firmen Heinrich Ernemann AG für Cameraproduktion und Zeiss Ikon AG. Nahezu zeitgleich zur deutschen Wiedervereinigung 1990

◀ **Buchtitel.** Der markante Turm ist auf dem Titel des Buches über den VEB Pentacon Dresden abgebildet. Foto: Andreas Seeliger

wurde die Produktion am heutigen Standort der Technischen Sammlungen Dresden eingestellt. Die Ausstellung thematisiert Phasen in der Geschichte der Fotoindustrie in und um Dresden nach 1945 und belegt sie mit originalen Produkten und Schriftstücken. Die Ausstellung wurde von den Technischen Sammlungen Dresden in enger Zusammenarbeit mit dem Autoren Dr. Gerhard Jehmlich erarbeitet. Die Präsentation zur Geschichte des VEB Pentacon Dresden entstand anlässlich der Fertigstellung der gleichnamigen Publikation. Dieses Buch mit Abbildungen, Tabellen und Produktübersichten zeichnet das Bild eines bedeutenden Industriebetriebes der DDR und der Lebensleistung seiner Beschäftigten. Es ist zum Preis von 29,90 Euro im Museumsshop erhältlich.

Konzerte der Dresdner Philharmonie

Die Philharmonie lädt zu Weihnachten, zum Jahresausklang und zum Neujahr zu Konzerten in den Kulturpalast ein.

■ Weihnachtskonzerte, 3. Außerordentliches Konzert

Freitag, 25. Dezember, 19.30 Uhr
Sonnabend, 26. Dezember, 11 Uhr
Musik: Claude Debussy: „Children's Corner“, orchestriert von André Caplet; Modest Mussorgski: „Kinderstube“ Vokalzyklus für Singstimme und Orchester; Anatoli Ljadow: „Der verzauberte See“ op. 62; Peter Tschaikowski: Tänze aus „Der Nussknacker“; Maurice Ravel: „Ma mère l'oye“ (Mutter Gans)
Dirigent: Roland Kluttig, Mezzosopran: Ulrike Helzel

■ Silvesterkonzert „Von der Wolga an die Donau“

Donnerstag, 31. Dezember, 15 und 19 Uhr
Werke unter anderem von Peter Tschaikowski, Aram Chatschaturjan, Julius Fucik, Johann Strauß; Leitung: Wolfgang Hentrich, Moderation: Tom Pauls

■ Neujahrskonzert „Von der Wolga an die Donau“

Freitag, 1. Januar, 15 und 19 Uhr
Werke unter anderem von Peter Tschaikowski, Aram Chatschaturjan, Julius Fucik, Johann Strauß; Leitung: Wolfgang Hentrich, Moderation: Tom Pauls

Puppentheater an Heiligabend in Reick

Der Heiligabend ist für die Kinder voller Spannung. Um die Wartezeit zu verkürzen, lädt das Puppentheater „Glöckchen“ am 24. Dezember, 10 Uhr, zum Beisammensein in der Bibliothek Reick, Walter-Arnold-Straße 17, ein. Gespielt wird das Stück „Die drei kleinen Schweinchen“. Der Eintritt ist frei.

Weihnachtsmann landet auf dem Flughafen

Der 24. Dezember steht am Flughafen Dresden International ganz im Zeichen des Weihnachtsmannes. Der Rauschebart wird in einem Jet der Christmas Air um 10.15 Uhr in Sachsens Hauptstadt landen. An Bord des geräumigen Flugzeuges mit der Flugnummer DRS2412 sind viele Geschenke für die Kinder aus Dresden und Umgebung. Wer die Landung beobachten und den Weihnachtsmann treffen möchte, ist herzlich zur Kinderweihnacht eingeladen.

Die Besucher treffen sich um 10 Uhr an der Flughafen-Information im Terminal, Ankunftsebene. Der Eintritt ist frei.

Schwitzen in der Sauna Prohlis

- Mittwoch, 23. Dezember
8.00–22.00 Uhr Er
- Donnerstag, 24. Dezember
8.00–13.00 Uhr gemischt
- Freitag, 25. Dezember
geschlossen
- Sonnabend, 26. Dezember
9.00–18.00 Uhr gemischt
- Sonntag, 27. Dezember
9.00–18.00 Uhr gemischt
- Montag, 28. Dezember
8.00–22.00 Uhr gemischt
- Dienstag, 29. Dezember
8.00–22.00 Uhr Sie
- Mittwoch, 30. Dezember
8.00–22.00 Uhr Er
- Donnerstag, 31. Dezember
8.00–13.00 Uhr Sie
- Freitag, 1. Januar
13.00–18.00 Uhr gemischt
- Sonnabend, 2. Januar
9.00–18.00 Uhr gemischt
- Sonntag, 3. Januar
9.00–18.00 Uhr gemischt

Jörg Dießner engagiert sich für Nachwuchs

Der Ruderer Jörg Dießner ist ab Januar 2010 neuer Laufbahnberater am Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden. Der Olympiateilnehmer und Weltmeister im Deutschland-Achter löst Bernd Metzler ab, der in den Ruhestand geht. Der Laufbahnberater berät sowohl Leistungssportler als auch Nachwuchssportler, wie sie Schule oder Studium bzw. Ausbildung absolvieren können. In seiner aktiven Sportzeit lernte Dießner den Olympiastützpunkt kennen. Als Student wurde er hier unterstützt, insbesondere als er sich auf die Olympischen Spiele in Sydney und Athen vorbereitete. Neben der Beratertätigkeit übernimmt der Laufbahnberater auch neue Aufgaben. Er engagiert sich dafür, Wirtschaft und Sport stärker miteinander zu verknüpfen, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler langfristig an Dresden zu binden sowie nichtolympische und paralympische Sportarten zu unterstützen. Sportbürgermeister Winfried Lehmann sagt dazu: „Zielstellung ist, dem Dresdner Sport auch über die Landesgrenzen hinaus ein Gesicht zu geben. Wir wollen den Sportlerinnen und Sportlern in Dresden zeigen, dass wir froh sind, sie in der Landeshauptstadt zu wissen und dass wir stolz auf ihre Leistungen sind. Ich erwarte ein deutliches Signal für den Hochleistungssport und denke, dass wir uns dadurch auch künftig einen Standortvorteil verschaffen werden.“

SPORT

Schwimmen und Baden in den Weihnachtsferien

Öffnungszeiten der Schwimmhallen vom 23. Dezember 2009 bis 3. Januar 2010

Schwimmhallen	Georg-Arnhold-Bad	Freiberger Platz	Prohlis	Klotzsche
Mittwoch, 23. Dezember	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	08.00–18.00 Uhr (3)	06.00–22.00 Uhr (3)	15.00–23.00 Uhr (3)
Donnerstag, 24. Dezember	09.00–13.00 Uhr (3)	08.00–12.00 Uhr (3)	08.00–13.00 Uhr (3)	geschlossen
Freitag, 25. Dezember	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sonnabend, 26. Dezember	09.00–23.00 Uhr (3)	geschlossen	09.00–18.00 Uhr (3)	11.00–18.00 Uhr (3)
Sonntag, 27. Dezember	08.00–22.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)
Montag, 28. Dezember	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3)	08.00–18.00 Uhr (3)	06.00–14.00 Uhr (3) 14.00–16.00 Uhr (1) 16.00–22.00 Uhr (2)	11.00–18.00 Uhr (3)
Dienstag, 29. Dezember	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3)	08.00–18.00 Uhr (3)	06.00–22.00 Uhr (3)	11.00–18.00 Uhr (3)
Mittwoch, 30. Dezember	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	08.00–18.00 Uhr (3)	06.00–22.00 Uhr (3)	13.00–23.00 Uhr (3)
Donnerstag, 31. Dezember	09.00–13.00 Uhr (3)	08.00–12.00 Uhr (3)	08.00–13.00 Uhr (3)	geschlossen
Freitag, 1. Januar	13.00–23.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr (3)	geschlossen
Sonnabend, 2. Januar	08.00–23.00 Uhr (3)	08.00–18.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)	11.00–18.00 Uhr (3)
Sonntag, 3. Januar	08.00–22.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)

Die Sprunghalle Freiberger Platz hat am Dienstag, 29. Dezember von 11.30 bis 12.30 geöffnet.

(1) Seniorenschwimmen (2) Frühschwimmen (3) Schwimmen/Baden

Das **Erlebnisbad „Elbamare“** einschließlich Sauna öffnet während der Weihnachtsferien täglich von 10 bis 22 Uhr außer an den Schließtagen 24. und 25. Dezember. Weiterhin bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten am 31. Dezember von 10 bis 16 Uhr sowie am 1. Januar von 14 bis 22 Uhr.

Eislaufspaß im Sportpark Ostra

Eisschnelllaufbahn im Ostragehege

- Montag, 21. Dezember
10.00–16.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Dienstag, 22. Dezember
10.00–16.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Mittwoch, 23. Dezember
10.00–16.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Donnerstag, 24. Dezember
geschlossen
- Freitag, 25. Dezember
14.00–18.00 Uhr
- Sonnabend, 26. Dezember
14.00–18.00 Uhr
- Sonntag, 27. Dezember
19.00–22.00 Uhr (Eisdisco)
- Montag, 28. Dezember
10.00–18.00 Uhr
- Dienstag, 29. Dezember
10.00–16.00 Uhr, 18.00–21.30 Uhr
- Mittwoch, 30. Dezember
10.00–19.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Donnerstag, 31. Dezember
10.00–13.00 Uhr
- Freitag, 1. Januar
14.00–18.00 Uhr
- Sonnabend, 2. Januar

- 14.00–18.30 Uhr
- 19.30–22.30 Uhr (Eisdisco)
- Sonntag, 3. Januar
10.00–18.00 Uhr

Trainingseishalle in der Freiberger Arena im Sportpark Ostra

- Mittwoch, 23. Dezember
12.00–14.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Donnerstag, 24. Dezember
geschlossen
- Freitag, 25. Dezember
14.00–18.00 Uhr
- Sonnabend, 26. Dezember
14.00–18.00 Uhr
- Sonntag, 27. Dezember
19.00–22.00 Uhr (Eisdisco)
- Montag, 28. Dezember
12.30–18.00 Uhr
- Dienstag, 29. Dezember
10.00–12.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Mittwoch, 30. Dezember
10.00–14.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr
- Donnerstag, 31. Dezember
10.00–13.00 Uhr
- Freitag, 1. Januar
14.00–18.00 Uhr

- Sonnabend, 2. Januar
19.30–22.30 Uhr (Eisdisco)
- Sonntag, 3. Januar
16.00–18.00 Uhr

Informationen

www.dresden.de/schwimmhallen
www.dresden.de/eislaufen



BILDUNG

Ausbildungsberufe in der Stadtverwaltung vorgestellt (10)

Fachkraft Veranstaltungstechnik



Das Amtsblatt stellt in einer Serie alle Berufe vor, für die die Stadtverwaltung Dresden eine Ausbildung anbietet. Sie informiert, was in der Ausbildungszeit im Rathaus und in anderen Einrichtungen den jungen Leuten beigebracht wird und welche praktischen Einsätze sie erwarten. Damit möchten wir Jugendlichen helfen, sich ein Bild von der Tätigkeit zu machen und für eine Ausbildung bei der Stadt zu entscheiden. Im letzten Teil unserer Serie steht der Beruf Fachkraft Veranstaltungstechnik im Mittelpunkt.

Ihr habt Interesse für Kultur – speziell für das Theater? Aber außerdem seid ihr auch handwerklich begabt und habt ein technisches Verständnis? Dann seid ihr hier richtig: Junge Menschen mit diesen Voraussetzungen sowie guter Farb-Sehtüchtigkeit und musikalischem Gehör können hier ihr Hobby zum Beruf machen.

Veranstaltungstechnikerinnen bzw. Veranstaltungstechniker lernen, Veranstaltungen vorzubereiten und technisch zu begleiten. Sie müssen wissen, welche Geräte und Einrichtungen geeignet sind und wie sie installiert und bedient werden. Außerdem

bauen sie Bühnen und -teile sowie die erforderlichen Geräte mit dem Zubehör auf und ab. Die Fachkräfte kümmern sich um die Energieversorgung sowie um Licht und Beschallung für akustische und optische Effekte. Sie stehen den Künstlern und Meistern für Veranstaltungstechnik aktiv beiseite und sorgen mit ihrem Know-how für das Gelingen der Probe, der Veranstaltung oder der Produktion.

Zu den Ausbildungsinhalten gehören neben dem Aufstellen und Montieren von Bühnen- und veranstaltungstechnischen Einrichtungen auch das Bedienen von Bühnenmaschinerien, Medieneinrichtungen und szenentechnischen Einrichtungen. Außerdem erhalten die jungen Leute eine umfassende Ausbildung im Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Licht-, Ton- und Beschallungsanlagen, im Konfigurieren, Bedienen und Prüfen von Projektions- und Beleuchtungsanlagen sowie im Aufnehmen und Übertragen von Licht-, Bild- und Tondaten. Die Ausbildung umfasst weiterhin das Konzipieren und Umsetzen von Spezialeffekten, das Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung, das Bereitstellen, Einrichten und Prüfen von Geräten und

◀ **Vor der Veranstaltung.** Zur Premiere der Operette „Pardon my English“ transportieren Leopold Müller (1. Ausbildungsjahr) und Matthias Weidelhofer (3. Ausbildungsjahr, von links) einen schweren Lautsprecher auf die Bühne. Foto: Roland Fröhlich

Anlagen und, und, und. Die Unterrichtsfächer sind sehr umfangreich und werden immer praktisch untermauert.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber werden nicht nur technisches Verständnis erwartet sondern auch Teamfähigkeit, ein hoher Grad an Verantwortungsbewusstsein sowie Zuverlässigkeit und Disziplin.

Die Arbeit am Theater setzt allerdings auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an den Wochenenden und Feiertagen voraus. Ein guter Realschul- oder Abiturabschluss mit guten bis sehr guten Kenntnissen besonders in Mathematik und Physik sind weitere Voraussetzungen für die dreijährige Ausbildung. Diese erfolgt im dualen System, wobei die praktische Ausbildung an der Staatsoperette Dresden stattfindet. Sie beginnt im September 2010.

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung (IHK) konnten seit 2004 zwei Auszubildende an der Staatsoperette Dresden übernommen werden. Weitere Tätigkeitsfelder sind unter anderem in Fernsehanstalten, Filmproduktionsfirmen, Dienstleistungsfirmen für Veranstaltungstechnik, Mehrzweckhallen sowie im Messebau und Event-Marketing.

■ Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Chiffre: AF 4110
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
■ Bewerbungsfrist: 15. Februar 2010

www.dresden.de/ausbildung

Forum zum Umbau des Kulturpalastes

Wie im vorigen Amtsblatt fortgeführt, werden hier zum letzten Mal häufige Fragen und Antworten zum Umbau des Kulturpalastes dokumentiert.

Werden sich bei Verringerung der Platzzahlen die Eintrittspreise erhöhen?

Die Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie unterliegen der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Eine Erhöhung aus Gründen der verminderten Platzkapazität ist nicht notwendig. Für die Preisgestaltung im Gastspielbereich zeichnet der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Hier können seitens der Landeshauptstadt keine Aussagen getroffen werden.

Warum soll für die Minderheit der Bevölkerungsgruppe, die klassische Musikkonzerte besuchen, gerade der zentrale Kulturpalast umgebaut werden?

Nach dem Umbau werden rund 7000 Menschen täglich die im Kulturpalast angesiedelten Kultureinrichtungen (Konzertsaal, Bibliothek, Kabarett „Die Herkuleskeule“) nutzen. Demgegenüber stehen derzeit durchschnittlich 1700 Besucher, die an einem öffentlichen Konzerttag in den Kulturpalast kommen. Dies bedeutet im Falle eines Umbaus ein „Mehr“ an Besucherzahlen von über 400 Prozent.

Was bleibt von dem unter Denkmalschutz stehenden Kulturpalast erhalten, wenn der geplante Umbau zustande kommt?

Die charakteristische äußere Form und Gestalt des Kulturpalastes bleibt im Bestand erhalten. Gleiches gilt für die weiträumigen Foyers, die Schmetterlingstreppe und die Wandbilder. Erhalten bleibt darüber hinaus die grundsätzliche Anlage des Gebäudes, die aus einem inneren Kern (Saal) und seitlichen Funktionsbereichen (zukünftig Bibliothek, Kabarett, Backstage) besteht.

Wo kann man weitere Einzelheiten über das Projekt (also über die Räumlichkeiten der Bibliothek und die Herkuleskeule usw.) erfahren?

Die Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht Details der Planungen im Internet. Bilder des Wettbewerbsentwurfes sind in der Galerie im Zwischengeschoss des Kulturpalastes ausgestellt.

kulti@dresden.de
www.dresden.de/kulturpalast

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Einrichtungen der Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Zwischen dem 24. Dezember 2009 und 2. Januar 2010 ändern sich die Abfuhrtermine und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Abfallannahmestellen, Gebrauchtwarenbörsen und des Sozialen Möbeldienstes.

■ Abfuhrtermine

Die Abfuhrtermine für jedes Grundstück sind im Internet unter www.dresden.de/abfuhrkalender zu finden, auch die feiertagsbedingten Änderungen. Sie stehen auch im Abfallkalender 2009, geordnet nach den Entsorgungsfirmen.

■ Wertstoffhöfe

Am 24. und 31. Dezember ist der Wertstoffhof auf dem Hammerweg 23 von 8 bis 12 Uhr und der Wertstoffhof Plauen, Pforzheimer Straße 5, von 7 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Alle anderen Wertstoffhöfe, die im Auftrag der Stadt tätig sind, bleiben an diesen beiden Tagen geschlossen. Der Wertstoffhof Pieschen, Heidestraße 34, ist darüber hinaus auch am 2. Januar 2010 geschlossen.

■ Annahmestellen

Löwe Recycling bleibt vom 24. Dezember bis 2. Januar geschlossen. Die Hippe Recycling GmbH ist am 24. und 31. Dezember von 8 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Wertstoff-Aufbereitung Dresden GmbH ist am 24. und 31. Dezember von 6 bis 12 Uhr geöffnet.

■ Gebrauchtwarenbörsen und Sozialer Möbeldienst

Die vom abfallGUT e. V. betriebene Gebrauchtwarenborse in Pieschen bleibt am 24. und 31. Dezember sowie am 2. Januar geschlossen.

Die vom Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. betriebenen Gebrauchtwarenbörsen in Prohlis, Gorbitz und Pieschen sowie der Soziale Möbeldienst bleiben am 24. und 31. Dezember sowie am 2. Januar geschlossen. Vom 28. bis 30. Dezember sind sie von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Alle nicht genannten Öffnungszeiten bleiben unverändert.

■ Informationen

Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33
www.dresden.de/abfall
www.dresden.de/abfuhrkalender

Wohin mit den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Stadt stellt Container zur gebührenfreien Entsorgung auf

Vom 30. Dezember 2009 bis zum 13. Januar 2010 stellt die Landeshauptstadt Dresden an 105 Standplätzen Container zur gebührenfreien Entsorgung von Weihnachtsbäumen bereit. Die Weihnachtsbäume werden geschreddert und zu Kompost verarbeitet. Darum bittet die Stadt, den Baumschmuck vor der Entsorgung zu entfernen.

Zusätzlich zu den Sammelcontainern stehen am Sonnabend, 9. Januar, Entsorgungsfahrzeuge ausschließlich für Weihnachtsbäume an weiteren sieben Standplätzen. Sie haben unterschiedliche Annahmezeiten.

Außerdem können Weihnachtsbäume bei allen Grünabfall-Annahmestellen zu deren Öffnungszeiten abgegeben werden. Bis zum 13. Januar erfolgt die Annahme von Weihnachtsbäumen gebührenfrei.

Weitere Informationen zur Abfallvermeidung oder -entsorgung sind im Internet unter www.dresden.de/abfall veröffentlicht. Fragen können an das Abfall-Info-Telefon für Haushalte unter 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de gerichtet werden.

Standplätze der Sammelcontainer

■ Altfranken

Otto-Harzer-Straße/Kastanienweg

■ Altstadt

Berliner Straße/Vorwerkstraße
Blumenstraße/Arnoldstraße
Bönischplatz
Holbeinstraße (Nähe Permoserstraße)
Hopfgartenstraße/Gerokstraße
Lindengasse (Parkplatz)
Marschnerstraße/Dinglingerstraße
Seidnitzer Straße/Blochmannstraße
Sternplatz
Wettiner Platz
Ziegelstraße/Rietschelstraße

■ Blasewitz

Comeniusstraße/Henzestraße
Falkensteinplatz
Franz-Mehring-Straße/Neudobritzer Weg
Geisingstraße/Schandauer Straße
Gohrischstraße/Winterbergstraße
Hellendorfer Straße/Marienberger Straße
Hüblerplatz
Königsheimplatz (Nähe Taxistand)
Lauensteiner Straße/Kipsdorfer Straße
Liebstädter Straße (Nähe Baumarkt)
Löwenhainer Straße (Nähe Kaufhalle)
Mosenstraße (Nähe Haydnstraße)
Niederwaldplatz
Paulusplatz

Rennplatzstraße (Nähe Rauensteinstraße)
Rothermundtstraße/Rosenbergstraße
Toeplerstraße/Marienberger Straße

■ Cossebaude

An den Winkelwiesen/Erna-Berger-Straße
Eichbergstraße (Parkplatz)
Grüner Weg (Betonfläche gegenüber Nummer 23)

■ Cotta

Bonhoefferplatz
Braunsdorfer Straße/Am Gorbitzbach
Conertplatz
Flensburger Straße (gegenüber Nr. 10)
Forsythienstraße/Schlehenstraße
Freiheit/Briesnitzer Höhe
Gottfried-Keller-Platz
Harthaer Straße/Sanddornstraße
Kölnener Straße/Altnaußlitz
Leutowitzer Ring/Hetzdorfer Straße (nördlich)
Lise-Meitner-Straße/Maulbeerenstraße
Naußlitzer Straße/Grenzallee
Neunimptscher Straße/Pohrsdorfer Weg
Omsewitzer Ring/Kirschenstraße
Steinbacher Straße/Arthur-Weineck-Straße
Wildruffer Ring/Ebereschestraße (südlich)
Wölfnitzer Ring/Limbacher Weg

■ Klotzsche

Alexander-Herzen-Straße/Theodor-Fontane-Straße
Grüner Weg (Höhe Nr. 19)
Kiefernweg/Birkenweg
Klotzscher Weg/Hirtenweg
Lubminer Straße (Wendestelle)
Selliner Straße/Zinnowitzer Straße

■ Leuben

Berchtesgadener Straße/Reichenhaller Straße
Goetzplatz
Hertzstraße/Robert-Berndt-Straße
Jessener Straße (Parkplatz)
Kyawstraße/Berthold-Haupt-Straße
Rathener Straße/Schönaer Straße (Garagen)
Tauernstraße/Am Mitteltännicht
Villacher Straße/Melli-Beese-Straße

■ Loschwitz

Bautzner Landstraße/Rossendorfer Straße
Pillnitzer Landstraße/Leonardo-da-Vinci-Straße
Ludwig-Küntzelmann-Platz
Pillnitzer Landstraße (Nähe Calberlastraße)
Weißer-Hirsch-Straße/Roseggerstraße

■ Neustadt

Am Jägerpark (Nähe Einkaufsshop)
Bischofsweg/Kamenzer Straße
Königsbrücker Platz (Nähe Trafohaus)
Ritterstraße/Sarrasanistraße

■ Pieschen

Aachener Straße/Cottbuser Straße
Aachener Straße/Schützenhofstraße
Grimmaische Straße/Trachenberger Straße

Lommatzscher Straße (gegenüber Nummer 55, Wendehammer)
Osterbergstraße/Markusplatz
Pestalozziplatz
Scharfenberger Straße/Klingerstraße
Trachenberger Platz

■ Plauen

Altenzeller Straße/Leubnitzer Straße
Chemnitzer Straße/Bayreuther Straße
Heinrich-Greif-Straße (Parkplatz)
Karlsruher Straße/Achtbeeteweg (Wendehammer)
Ludwig-Renn-Allee (Nähe Kaufhalle)
Muldaer Straße/Kohlenstraße
Nöthnitzer Straße/Westendstraße
Plauenscher Ring/Hohe Straße
Schnorrstraße/Hochschulstraße
Thormeyerstraße/Donndorfstraße

■ Prohlis

Altstrehlen/Kreischaer Straße
Alt Plauen
Gamigstraße/Georg-Palitzsch-Straße
Gamigstraße/Trattendorfer Straße
Joseph-Keilberth-Straße/Alter Postweg (Straßenstumpf)
Karl-Laux-Straße/Fritz-Busch-Straße
Kauschaer Straße (gegenüber Nr. 10)
Keplerstraße (Höhe Nr. 27)
Lugaer Straße/Poetenweg
Prohliser Allee/Georg-Palitzsch-Straße
Otto-Dix-Ring/Heinz-Lohmar-Weg
Robert-Sterl-Straße/Spitzwegstraße
Senftenberger Straße/Spremberger Straße
Walter-Arnold-Straße (Höhe Nr. 8)
Wilhelm-Busch-Straße/Gostritzer Straße

Stellplätze und -zeiten der Entsorgungsfahrzeuge am 9. Januar 2010

■ Altstadt

Kreuzstraße/Weiße Gasse
von 9 bis 11 Uhr

■ Langebrück

Dörnichtweg (ehemaliges Postgelände)
von 10 bis 12 Uhr

■ Schönfeld-WeiBig

Pappritz, Schulstraße (Parkplatz)
von 8 bis 10 Uhr
Schönfeld, Am Sägewerk (Containerstandplatz)
von 10 bis 12 Uhr
WeiBig, Südstraße (an der Feuerwache)
von 8 bis 10 Uhr

■ Weixdorf

Platz des Friedens von 10 bis 12 Uhr
Marsdorf, Containerstandplatz
von 10 bis 12 Uhr

■ Informationen

Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33
abfallberatung@dresden.de
www.dresden.de/abfall

Dresden sichert sich europäische Fördergelder

Die beiden Stadtgebiete Dresden West/Friedrichstadt und die Nördliche Vorstadt werden in den nächsten Jahren mit insgesamt 12,6 Millionen Euro unterstützt. Das ist das Ergebnis der erfolgreichen Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dieser Strukturfonds finanziert bis zu 75 Prozent der gesamten Kosten für Sanierungskonzepte von wirtschaftlich, sozial oder demographisch benachteiligten Regionen in der Europäischen Union und fördert so die Entwicklung dieser Gebiete. Nach dem Stadtratsbeschluss und der Zusicherung des städtischen Eigenanteils von 2,5 Millionen Euro beginnt nun die konkrete Umsetzung der rund 50 geplanten Projekte.

Im Bereich Dresden West/Friedrichstadt fließen bis 2013 insgesamt 7,9 Millionen Euro unter anderem in die historische Sanierung des Neptunbrunnens, die Erweiterung der Umweltbibliothek und in Innenarbeiten der Annenkirche. Zudem wird es zu einer Neugestaltung des Stadtparks Pulvermühle und des Vorplatzes vom Bahnhof Mitte kommen.

In das Gebiet Nördliche Vorstadt Dresden werden 4,7 Millionen Euro investiert. Damit wird die Neugestaltung des Alexander-Puschkin-Platzes und die Kinder- und Jugendarbeit Taubenturm der St. Petri-Gemeinde gefördert. Des Weiteren wird mit diesen Geldern die Sanierung der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums und die Neugestaltung des Bischofsplatzes finanziert.

IT-Gipfel 2010 findet in Dresden statt

Als „besondere Anerkennung und Würdigung“ des Standortes bezeichnet Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert die Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, für das nächste IT-Gipfeltreffen die deutsche Informationstechnik-Industrie nach Dresden einzuladen. „Die Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT) ist eine bedeutende und innovative Branche hier in Dresden. Nicht umsonst gilt der Standort für die Mikroelektronik als einer der wichtigsten in Europa“, sagte Dirk Hilbert. Vor allem das Forschungsprojekt „Cool Silicon“ betreibe hier Spitzenforschung. „Nach Qimonda können wir nun beweisen, dass sich in Dresden etwas tut und das wir nach dem schwierigen Jahr 2009 positiv in die Zukunft blicken“, ist sich Dirk Hilbert sicher.

Endspurt bei der Olympiade 2009 der Dresdner Vorschulkinder



Rund 200 Kinder aus Dresdner Kindergärten werden am Freitag, 18. Dezember in der Margon Arena auf der Bodenbacher Straße 154 ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Zum Herbstfinale des so genannten „Leo's Mini Cup“ haben sich zehn Kindergärten qualifiziert, wobei jede Gruppe aus zwölf Kindern besteht. Diese werden in einem Staffeltwettbewerb – unterteilt nach zwei Altersklassen – gegeneinander antreten.

◀ **Herzlichen Glückwunsch.** Und der Sieger der Vorrunde in der Gruppe 5 bis 6 Jahre ist: der Fröbel-Kindergarten KIK.

Foto: Sascha Lahr

Mit der Qualifizierung haben sich die Gewinnermannschaften unter mehr als 50 Kindergartengruppen mit insgesamt 400 Teilnehmern in den Vorrundenspielen durchsetzen können. Am Ende gibt es für alle Kinder kleine Preise, welche von Oberbürgermeisterin Helma Orosz und dem Maskottchen „Leo“ persönlich übergeben werden. Der Kreissportbund Dresden als Dachorganisation der Dresdner Sportvereine und Veranstalter des Leo's Mini Cup hat sich zum Ziel gesetzt, schon bei Kindergärten und insbesondere den Vorschulkindern das Interesse an Spiel, Sport und Bewegung zu wecken. Ein faires Miteinander, Fantasie, Spiel, Spaß und eine Weiterentwicklung der koordinativen Fähigkeiten sollen hierbei hervorgehoben werden. Die Vorschulkinder-Olympiade soll einen gebührenden Abschluss aus dem Kindergartenalter in das Schulalter schaffen.

„Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!“

Ihre Franziska Wöllner
Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

**Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.**

Fernsehen in Dresden GmbH, Schöndauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Mit Hauptwohnsitz Umzugsbeihilfe sichern

Dresden-Studenten erhalten auch 2010 eine Umzugsbeihilfe. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro bekommt aber nur, wer wegen seines Studiums erstmals von außerhalb in die sächsische Landeshauptstadt zieht. Voraussetzung ist, dass man sich bis Ende des Jahres mit Hauptwohnsitz in Dresden angemeldet hat und die Wohnsitznahme tatsächlich in der Zeit von Januar bis Dezember 2009 erfolgt ist.

Die Änderung des Wohnsitzes ist in den Dresdner Bürgerbüros und Meldestellen möglich, an insgesamt 13 Stellen im Stadtgebiet. Einen Überblick über alle Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten bietet ein aktualisierter Handzettel zum Thema Umzugsbeihilfe für Studenten. Er liegt kostenlos im Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18, in den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, Ortsämter und Bürgerbüros und in den örtlichen Verwaltungsstellen aus. Auch im Internet ist er abrufbar.

Vom 4. Januar bis zum 31. März 2010 ist die Umzugsbeihilfe dann beim Studentenwerk Dresden persönlich zu beantragen. Sie wird nur auf ein Inlandskonto überwiesen. Die Regelung gilt für sieben Bildungseinrichtungen: die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, die Hochschule für Bildende Künste Dresden, die Palucca-Schule Dresden – Hochschule für Tanz, die Hochschule für Kirchenmusik Dresden und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH).

www.dresden.de/wegweiser
(Anliegen: Umzugsbeihilfe für Studenten)

ANKAUF

Gold-Schmuck / Silber / Zahngold
Bestecke / Münzen / Armband-
und Taschenuhren

Matthias Netz
Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitz Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

Erlös der Versteigerung übergeben

3000 Euro für „Doppelpass“

Am Freitag, 18. Dezember übergeben Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der Geschäftsführer der Altmarkt Galerie, Thorsten Kemp, in der Dresdner Altmarkt-Galerie den Versteigerungserlös der Unterschriften-Aktion „20 Jahre Friedliche Revolution“ an den Präsidenten des Stadtverband Fußball Dresden e. V., Heiko Petzold.

Die übergebene Summe von 3000 Euro wird für das Mädchenfußballprojekt „Doppelpass“ eingesetzt.

Mädchenfußballprojekt „Doppelpass“

Dieses Projekt wendet sich an Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren, welche in Dresdner Fußballvereinen ohne eigene Mädchenangebote aktiv sind. Träger des Projektes sind der Stadtverband Dresden Fußball e. V. und die Street Soccer Girls Dresden vom Spielmobil Wirbelwind der Outlaw gGmbH. Das Projekt startete im November 2009.

Die Unterschriften-Aktion „20 Jahre Friedliche Revolution“ wurde von der Altmarkt-Galerie Dresden ins Leben gerufen und engagierte sich für ein positives Gedenken an „20 Jahre Friedliche Revolution“ in Deutschland. Insgesamt 20 Weltkugeln, stellvertretend für die 20 zurückliegenden Jahre, in denen sich die Welt der Deutschen, aber im Ergebnis auch die gesamte Weltordnung verändert hat, standen im Mittelpunkt der Unterschriften-Aktion.

20 Jahre Friedliche Revolution

Unterstützt wird die Aktion durch eine Lichtwerbung am Dr. Külz-Ring und vom WM-Promotion-Team das aktuell für den Verkauf der WM-Städte-Serie im Kulturpalast am Rande der Dresdner Weihnachtsmärkte unterwegs ist.

Die Preise für die Tickets in der Kategorie 3 betragen für Erwachsene 125 Euro und ermäßigt 58 Euro, für die Kategorie 2 170 Euro, bzw. 103 Euro und für die Kategorie 1 für Erwachsene 220 Euro und 153 Euro zum reduzierten Kinder- und Jugendlichen-Preis.

Zusatz-WM-Paket nur noch bis 23. Dezember

Für die Beträge können jeweils alle vier WM-Spiele in Dresden live erlebt werden. Jeder Käufer einer Städte-Serie erhält bis zum 23. Dezember zusätzlich eine Autofahrt, ein Cap und einen Schal.

Hochwasservorsorge an der Elbe



Oberbürgermeisterin Helma Orosz und Tomas Vanek, Generaldirektor von Povodí Labe s. p. (Staatsbetrieb) unterschrieben am 16. Dezember die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem tschechischen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Labe s. p..

Um die Hochwasservorsorge im Bereich der Elbe für die Landeshauptstadt Dresden zu verbessern, vereinbarte das Umweltamt mit Povodí Labe, dem für die Bewirtschaftung des tschechischen Elbeeinzugsgebietes zuständigen Staatsbetrieb, die Verlängerung und Erweiterung der unmittelbaren Zusammenarbeit.

Diese regelt den Informationsaustausch zu Fragen der Hochwasservorsorge und

▲ **Vertragsunterzeichnung.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz und Tomas Vanek, Generaldirektor von Povodí Labe, beim Vertragsabschluss. Foto: Jana Zesch

des Hochwassermanagements, insbesondere die Bereitstellung hydrologischer und meteorologischer Daten aus den Hochwasser-Entstehungsgebieten in Tschechien.

Es erfolgt ein Erfahrungsaustausch zu Themen, die für beide Seiten interessant sind, wie zum Beispiel die Sicherung von Mindestabflüssen für die Schifffbarkeit der Elbe, die Anpassung an Klimawandelfolgen und die Umsetzung europäischer Richtlinien im Bereich der Wasserwirtschaft und des Hochwasserrisikomanagements.

Spenden zum Welt-Aids-Tag

Zum diesjährigen Welt-AIDS-Tag hatten sich die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt und die Aids-Hilfe Dresden e. V. zur Aufgabe gemacht, Spenden für ein indisches Kinder AIDS-Hospiz (NAZ) zu sammeln. Mit einer Luftballonaktion, einer lebendigen Jukebox und einem Kuchenbasar sollten Dresdnerinnen und Dresdner nicht nur zum Thema „AIDS in Dresden“ angesprochen, sondern auch animiert werden, über unser Elbtal hinauszuschauen.

Während der zwei Aktionstage auf der Hauptstraße konnten insgesamt 370 Euro an Spenden gesammelt werden. Auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus hat im Rahmen des Welt-AIDS-Tages einen Weihnachtsmarkt in der Medizinischen Berufsfachschule

durchgeführt und 198 Euro gesammelt. Auch dieser Erlös geht zu 100 Prozent nach Indien. An dieser Stelle bedankt sich Sozialbürgermeister Martin Seidel und der Vorstand der Aids-Hilfe Dresden e. V. bei allen Spenderinnen und Spendern. „Wir müssen den Blick über den Tellerrand hinauswagen. Die Unterstützung des Kinder-Hospizes in Indien war und ist uns ein großes Anliegen. Mit den gesammelten 565 Euro kann vor Ort direkte Hilfe geleistet werden“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Aids-Hilfe Dresden Ricardo Schulze.

Außerdem konnten auch die Preise für die Luftballonaktion überreicht werden. Gutscheine für das Eiscafé Venezia gingen nach Dresden, aber auch nach Hohenbocka, Hohnstein, Jenkowitz. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner und vielen Dank an alle, die mitgemacht haben.

Veränderte Sprechzeiten in der Stadtverwaltung

Vom 28. bis 30. Dezember bleibt das Büro der Gleichstellungsbeauftragten geschlossen. Ab Montag, 4. Januar, öffnet dieses Büro wieder zu den gewohnten Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr. In der genannten Zeit bleibt auch der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb geschlossen. Am Sonnabend, 2. Januar, bleibt die Zentrale Pass- und Meldestelle, Theaterstraße 11, geschlossen. Die Bürgerbüros Prohlis und Gorbitz bleiben ebenfalls geschlossen.

Märkte an Schillerplatz und Lingnerallee

Aufgrund der Feiertage verändern sich die Öffnungszeiten der Wochenmärkte am Schillerplatz und an der Lingnerallee.

Der Wochenmarkt am Schillerplatz hat am 24. und 31. Dezember von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am 26. Dezember fällt er aus.

Der Wochenmarkt an der Lingnerallee wird jeweils um einen Tag vorverlegt: Er findet am 24. und 31. Dezember von 8 bis 13 Uhr statt.

Desinfektion am Artesischen Brunnen

Noch bis voraussichtlich Freitag, 18. Dezember, darf am Artesischen Brunnen (Albertplatz) kein Wasser entnommen werden. Hintergrund ist eine Desinfektion, die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft heute durchführen ließ. Eine Probenahme und deren anschließende Auswertung bringt nun Aufschluss über die Qualität des Wassers nach der Desinfektion. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stehen voraussichtlich bis Ende der 51. Kalenderwoche fest.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weist zudem darauf hin, dass am Artesischen Brunnen generell eine Wasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung nicht gewährleistet werden kann.

Weihnachten gestern und heute

Die Ausstellung „Weihnachten gestern und heute“ im Ratskeller des Rathauses ist bis 23. Dezember, täglich von 10 bis 20 Uhr, und vom 24. bis 30. Dezember, täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Besucher erleben das Fest der Besinnlichkeit im Wandel der Zeit. Der Eintritt ist kostenfrei.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Kaitz und Kleinpestitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. November 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen das bestehende 20-kV-Mittelspannungskabel (Erdkabel), Anlage 1233 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Kaitz und Kleinpestitz der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können

die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **4. Januar 2010 bis einschließlich 1. Februar 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. November 2009

Landesdirektion Dresden

gez. Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Kauscha der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. November 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Ferngasleitung FGL 215.01.01.03 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Kauscha (Flurstücksnummern 75 und 74/1) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **4. Januar 2010 bis einschließlich 1. Februar 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des

Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein

Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. November 2009

Landesdirektion Dresden

gez. Zorn
Referatsleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“

■ Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses über das Teilinkrafttreten des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch, das Flurstück Nr. 3328 betreffend, vom 21. April 2009, bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Mai 2009:

Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 21. April 2009 gefasste Beschluss über das Teilinkrafttreten des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch, das Flurstück Nr. 3328 betreffend, bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Mai 2009, wurde mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 1. Dezember 2009 aufgehoben.

Dresden, 7. Dezember 2009

gez. Jörn Marx
Vorsitzender
des Umlegungsausschusses

Suchen Sie
doch was
Sie wollen!



www.dresden.de/stadtplan

Stellenausschreibungen

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stelle aus:

Teamleiter/-in Kindertagespflege
Chiffre: EB 55/195

Der/die Stelleninhaber/-in trägt die Gesamtverantwortung für das Angebot der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII:

- Steuerung und Planung des Angebotes, Sicherstellung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Bereiches Kindertagespflege, strukturelle Weiterentwicklung, Erarbeitung entsprechender Maßnahmenkonzeptionen

- Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsleitbildes für die Kindertagespflege, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Sicherstellung der ermessensfehlerfreien Prüfung im Erlaubnisverfahren nach § 43 SGB VIII, Sicherstellung der Berechnung und Umsetzung von Erlassen und Ermäßigungen von Elternbeiträgen, Fachaufsicht für das Gesamtangebot der Kindertagespflege, Konfliktberatung, Aktivierung und Sicherstellung von Netzwerkarbeit, Mitarbeit in Fachgremien

- Rechtsberatung, Stellungnahmen, Widerspruchsbearbeitung, Erlaubniserteilung und Erlaubnisentzug, Erarbeitung von Richtlinien

- Finanzverantwortung für den Bereich, Zuarbeiten für die Wirtschaftsplanung und den Jahresabschluss, Controlling

- eigenverantwortliches Führen, fachliche Anleitung und Koordinierung des Teams.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH) oder Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst, der A-II-Lehrgang sowie gründliche und umfassende sozialpädagogische Fachkenntnisse und Kenntnisse über die frühkindliche Bildung und Erziehung, umfassende, vertiefte Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialrecht, insbesondere Bescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung, umfassende und vertiefte Kenntnisse im Arbeits-, Steuer-, Vertragsrecht, BGB, anwendungsbereite Kenntnisse der Datenverarbeitung und die Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Rollendistanz, Selbstständigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu Tätigkeiten am Abend, Reflexionsfähigkeit, Moderationskompetenz, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit sowie Zielorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

DV-Organisator/-in
Verfahrensbetreuung
Chiffre: EB 17 09/2009

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung, Analyse und Konzipierung von Projekten im Bereich Verfahrensmangement

- Projektleitung und -mitarbeit in Verfahrenseinführungsprojekten hoher Komplexität

- Administrierung, Betreuung und Pflege von IT-Verfahren

- DV-organisatorische Betreuung und umfassende Beratung sowie Schulung der Anwender

- Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Partnern.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung (FH, BA, Bachelor) auf dem Gebiet der Informatik oder auf einem vergleichbaren Gebiet.

Erwartet werden:

- vertiefte Fachkenntnisse auf den Gebieten der Anwendungsentwicklung und Projektorganisation

- Kenntnisse Projektmanagement, Software-Engineering

- Beherrschung von Programmiersprachen und Datenbanken (ORACLE und ACCESS), mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes

- Erfahrungen mit Workflow-Systemen (DOMEA) sind von Vorteil

- Grundwissen der allgemeinen Verwaltungsorganisation, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit

- analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen

- Projekt- und Teamarbeit (Leitung und Mitarbeit)

- langjährige Berufserfahrung

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 10 bewertet und für zwei Jahre befristet. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Schwimmeistiergehilfin/-gehilfe
Chiffre: EB 52091201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- termin- und qualitätsgerechte Bereitstellung des Hallenbades und der Freibäder

- Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in Hallen- und Freibädern, Durchsetzung der Haus- und Badeordnung, Information und Einweisung der Badegäste und Hilfestellung bei Behinderten; Einsatz als Schichtführer

- Erteilung von Schwimmunterricht und Beurkundung nachgewiesener Schwimmfertigkeiten, Erste-Hilfe-Leistungen und Ausführung von Rettungsaktionen sowie Reanimation, Kontrolle von Rettungsgeräten und Erste Hilfe

- Ausstattungen, Beaufsichtigung und Beteiligung bei der Reinigung und Desinfektion der Badebecken, der Beckenbereiche, Umkleide- und Sanitäranlagen sowie Durchsetzung der hygienischen Bedingungen; Mitarbeit bei der Pflege der Außenanlagen, Freiflächen, Einrichtungen sowie Arbeits-, Sport- und Spielgeräten und Kontrolle der Sicherheit und Einsetzbarkeit; Betreuung und Bedienung der Wasseraufbereitungsanlage; Führen des Hallen- und Badetagebuches

- Durchführung von Maßnahmen zur rationellen Energieanwendung; verantwortlich für die Realisierung der Maßnahmen zur Überwinterung von Freibädern, Durchführung von Winterdienst, Mitarbeit im Kassenbereich/Rezeption.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe oder Schwimmeistiergehilfin/-gehilfe i. V. m. dem aktuellen Nachweis zur Befähigung von Rettungsmaßnahmen (Erst-Hilfe-Nachweis).

Erwartet werden ein aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Kontaktfreude und Koordinationsvermögen sowie Kenntnisse über Bäder- und Schwimmbadtechnik. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 5 bewertet.

Bewerbungsfrist: 7. Januar 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Schwimmeistiergehilfin/-gehilfe
Chiffre: EB 52091201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- termin- und qualitätsgerechte Bereitstellung des Hallenbades und der Freibäder

- Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in Hallen- und Freibädern, Durchsetzung der Haus- und Badeordnung, Information und Einweisung der Badegäste und Hilfestellung bei Behinderten; Einsatz als Schichtführer

- Erteilung von Schwimmunterricht und Beurkundung nachgewiesener Schwimmfertigkeiten, Erste-Hilfe-Leistungen und Ausführung von Rettungsaktionen sowie Reanimation, Kontrolle von Rettungsgeräten und Erste Hilfe

- Ausstattungen, Beaufsichtigung und Beteiligung bei der Reinigung und Desinfektion der Badebecken, der Beckenbereiche, Umkleide- und Sanitäranlagen sowie Durchsetzung der hygienischen Bedingungen; Mitarbeit bei der Pflege der Außenanlagen, Freiflächen, Einrichtungen sowie Arbeits-, Sport- und Spielgeräten und Kontrolle der Sicherheit und Einsetzbarkeit; Betreuung und Bedienung der Wasseraufbereitungsanlage; Führen des Hallen- und Badetagebuches

- Durchführung von Maßnahmen zur rationellen Energieanwendung; verantwortlich für die Realisierung der Maßnahmen zur Überwinterung von Freibädern, Durchführung von Winterdienst, Mitarbeit im Kassenbereich/Rezeption.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe oder Schwimmeistiergehilfin/-gehilfe i. V. m. dem aktuellen Nachweis zur Befähigung von Rettungsmaßnahmen (Erst-Hilfe-Nachweis).

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010

Vom 10. Dezember 2009

Aufgrund von § 8 Absatz 1 und Absatz 2 und § 3 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274), wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen innerhalb der Ladenöffnungszeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden bis 24 Uhr geöffnet sein:

- a) am Sonnabend, dem 2. Januar 2010
- b) am Freitag, dem 19. März 2010
- c) am Freitag, dem 30. April 2010

d) am Sonnabend, dem 19. Juni 2010
e) am Sonnabend, dem 2. Oktober 2010

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

Dresden, 15. Dezember 2009

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Widmung öffentlicher Straßen der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 10/09

Die neu gebaute Straße **Gompitzer Hang** von der Straße „Zum Schmiedeberg“ einschließlich der nach Norden abzweigenden Anliegerstraße mit Wendeanlage in südöstliche Richtung bis zur Straße „Am Graben“, Flurstücke Nr. 118/38 und 251/6 der Gemarkung Dresden-Gompitz, wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Die bezeichnete Straße dient gemäß Bebauungsplan Nr. 223, Dresden-Gompitz/Pennrich Nr. 2, Gompitz-West der verkehrstechnischen Erschließung einer neuen Wohnanlage im Bereich Altnossener Straße/Zum Schmiedeberg.

Der selbstständige Gehweg auf dem Flurstück Nr. 251/7 der Gemarkung Dresden-Gompitz vom Hauptzug der Straße „Gompitzer Hang“ gegenüber der Einmündung der Sackgasse bis zur Straße „Gompitzer Hang“ gegenüber dem Wohngebäude mit der Hausnummer 43 wird als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Der bezeichnete Gehweg erhält in diesem Verfahren keine Benennung.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 11/09

Die neu gebaute Straße **Am Graben** wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Diese Straße verläuft von der Straße „Zum Schmiedeberg“ in östliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 69 a der Gemarkung Dresden-Pennrich. Die Widmung schließt die beiden nach Norden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 118/16 der Gemarkung Dresden-Gompitz bzw. bis zum unbenannten Gehweg verlaufenden Anliegerstraßen mit Wendeeinrichtung ein. Die neue Straße beansprucht das Flurstück Nr. 251/5 der Gemarkung Dresden-Gompitz sowie das Flurstück Nr. 69/4 und einen Teil des Flurstücks Nr. 69/3 der Gemarkung Dresden-Pennrich. Sie dient gemäß Bebauungsplan Nr. 223, Dresden-Gompitz/Pennrich Nr. 2, Gompitz-West der verkehrstechnischen Erschließung einer neuen Wohnanlage im Bereich Altnossener Straße/Zum Schmiedeberg.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 12/09

Die neu gebaute **Franz-Bänsch-Straße** von der Südhöhe bis zum Ende der Straße an den nördlichen Grenzen der Flurstücke

Nr. 141 e und 141/17 einschließlich der Wendeanlage wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht die Flurstücke Nr. 136/27, 137 und 138/31 sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 136 I der Gemarkung Dresden-Mockritz und dient gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 612 Dresden-Mockritz, Südhöhe/Münzmeisterstraße der Verkehrserschließung einer neuen Wohnbebauung an der Südhöhe.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 14/09

Die neu gebaute **Rosmaringasse** von der Schloßstraße bis zur Galeriestraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 243/13 und 243/14 der Gemarkung Dresden-Altstadt I wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Die bezeichnete Straße dient gemäß Planung zum Abschnitt D des Sanierungsgebietes S

10 Dresden-Neumarkt der verkehrstechnischen Erschließung der Quartiere VII/1, VII/2 und des Kulturpalastes sowie der Aufwertung der altstädtischen Verkehrsräume nach historischem Vorbild und baugeschichtlicher Prägung.

Träger der Straßenbaulast für die oben aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. **Reinhard Koettnitz**
Leiter des
Straßen- und Tiefbauamtes

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Vom 10. Dezember 2009

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09) wird wie folgt geändert:

1.

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr

■ in der Reinigungsklasse W1:

4,12 EUR

■ in der Reinigungsklasse W2:

8,24 EUR

■ in der Reinigungsklasse W3:

12,36 EUR

■ in der Reinigungsklasse W5:

20,60 EUR

■ in der Reinigungsklasse W7:

28,84 EUR

■ in der Reinigungsklasse F1:

1,50 EUR

■ in der Reinigungsklasse F2:

3,00 EUR

■ in der Reinigungsklasse F3:

4,50 EUR

■ in der Reinigungsklasse F1W1:

5,62 EUR

■ in der Reinigungsklasse F1W2:

9,74 EUR

■ in der Reinigungsklasse F1W3:

13,86 EUR

■ in der Reinigungsklasse F1W5:

22,10 EUR

■ in der Reinigungsklasse F1W7:

30,34 EUR

■ in der Reinigungsklasse F2W1:

7,12 EUR

■ in der Reinigungsklasse F2W2:

11,24 EUR

■ in der Reinigungsklasse F2W3:

15,36 EUR

■ in der Reinigungsklasse F2W5:

23,60 EUR

■ in der Reinigungsklasse F2W7:

31,84 EUR

■ in der Reinigungsklasse F3W1:

8,62 EUR

■ in der Reinigungsklasse F3W2:

12,74 EUR

■ in der Reinigungsklasse F3W3:

16,86 EUR

■ in der Reinigungsklasse F3W5:

25,10 EUR

■ in der Reinigungsklasse F3W7:

33,34 EUR

■ in der Reinigungsklasse F14:

0,75 EUR“

2.

Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird geändert, folgende Zeilen werden gestrichen:

■ Altstrehlen F2

■ Augustusstraße F3W7

■ Bahnhofstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ von Dresdner Straße bis Gönnsdorfer Weg

■ Bautzner Landstraße

■ von Schillerstraße bis Platteite F1

■ von Platteite bis Ullersdorfer Platz F2

■ von Ullersdorfer Platz bis Liegauer Straße F1

■ Bautzner Straße

■ von Albertplatz bis

Rothenburger Straße F2W2

■ von Rothenburger Straße bis Wilhelminenstraße F2

■ von Wilhelminenstraße bis Schillerstraße F1

■ Bautzner Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ von Hauptstraße bis Grundstück Nr. 8

■ Bayrische Straße F2

■ von Winckelmannstraße bis Friedrich-List-Platz, Südseite F2W1

■ Böhmisches Straße F1W3

■ Cämmerswalder Straße F1

■ Dresdner Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ von Hauptstraße bis Heinrich-Lange-Straße

■ Galeriestraße F3W7

■ Georg-Palitzsch-Straße F1

■ von Gamigstraße bis Senftenberger Straße ohne Nr. 81–109

■ mit Verbindung zur Dohnaer Straße

■ Hauptstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ Innsbrucker Straße F1

■ von Südhöhe bis erste Einmündung Possendorfer Straße

■ Körnerweg F14

■ von Diakonissenweg bis Heilstättenweg

■ Messering F1

■ von Pieschener Allee bis zur Messe

■ Prohliser Allee F1

■ von Niedersedlitzer Straße bis Georg-Palitzsch-Straße

■ Rampische Straße

■ von An der Frauenkirche bis Tzschirnerplatz, Südseite F3W5

■ von An der Frauenkirche bis Tzschirnerplatz, Nordseite F3

■ Spitzwegstraße F1

■ von Neostra bis Dohnaer Straße

■ St. Petersburger Straße

■ Ostseite F3W2

■ von Carolabrücke bis Ferdinandplatz, Westseite F3

■ von Ferdinandplatz bis Sidonienstraße einschließlich Nebenfahrbahn, Westseite F3W2

■ UFA-Palast W7

■ Gehweg zur Prager Straße/Rundkino W2

■ von Sidonienstraße bis Wiener Platz, Westseite F3

■ Straße des Friedens (Pappritz, Schönfeld-Weißig) F14

■ von Am Dorfteich bis Staffelsteinstraße

■ Waisenhausstraße F3

■ von Dippoldiswalder Platz bis Ferdinandstraße, Südseite F3W7

■ Weißiger Landstraße (Gönnsdorf, Schönfeld-Weißig) F14

Folgende Zeilen werden hinzugefügt:

■ Albert-Wolf-Platz

■ von Niedersedlitzer Straße bis Boxberger Straße, Ostseite F1

■ von Niedersedlitzer Straße bis Boxberger Straße, Westseite F1W1

■ Prohliser Allee bis Trattendorfer Straße, Brunnenanlage W1

■ Altstrehlen F2

■ Hauptstraßenverlauf

■ Nebenfahrbahn von Hausnummer 3 bis Hausnummer 13

■ Augustusstraße W7

■ Bahnhofstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ von Bautzner Landstraße bis Gönns-

dorfer Weg

■ Bautzner Landstraße

■ von Bautzner Straße bis Platteite F1

■ von Platteite bis Ullersdorfer Platz F2

■ von Ullersdorfer Platz bis Grenzweg F1

■ Hauptstraßenverlauf von Grenzweg bis Radeberger Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ Bautzner Straße

■ von Albertplatz bis Rothenburger Straße F2W2

■ von Rothenburger Straße bis Wilhelminenstraße F2

■ von Wilhelminenstraße bis Bautzner Landstraße F1

■ Bayrische Straße F2

■ von Winckelmannstraße bis Friedrich-List-Platz, Südseite F2W2

■ Böhmisches Straße F1W7

■ Cämmerswalder Straße F1

■ außer Abschnitt von Muldaer Straße 32 bis Arltstraße

■ Dorfstraße F1

■ Galeriestraße

■ von Frauenstraße bis Planstraße Rosmaringasse W7

■ von Planstraße Rosmaringasse bis Neumarkt F3W7

■ von Wilsdruffer Straße bis Frauenstraße F3W7

■ Georg-Palitzsch-Straße F1

■ ohne Nebenfahrbahn Hausnummer 81 bis 109 und Hausnummer 12

■ Hauptstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14

■ Hauptstraßenverlauf

■ Innsbrucker Straße F1

■ von Südhöhe bis Meraner Straße

■ Körnerweg F14

■ von Diakonissenweg bis Oberkiesweg

■ von Höhe Bautzner Straße 104 bis Heilstättenweg

■ Messering F1

■ von Pieschener Allee bis Straßenende Hausnummer 9

■ Prohliser Allee F1

■ von Boxberger Straße bis Georg-Palitzsch-Straße

■ Rampische Straße F3W5

■ Spitzwegstraße F1

■ Hauptstraßenverlauf von Zscherntitzer Straße bis Dohnaer Straße

■ St. Petersburger Straße

■ Ostseite F3W2

■ von Carolabrücke bis Georgplatz, Westseite F3

■ von Georgplatz bis Sidonienstraße einschließlich Nebenfahrbahn, Westseite F3W2

- UFA-Palast W7
 - Gehweg zur Prager Straße/Rundkino W2
 - von Sidonienstraße bis Wiener Platz, Westseite F3
 - Straße des Friedens (Pappritz, Schönfeld-Weißen) F14
 - Hauptstraßenverlauf von Am Dorfteich bis Staffelsteinstraße
 - Waisenhausstraße F3
 - Südseite F3W7
 - Weißiger Landstraße (Gönnsdorf, Schönfeld-Weißen) F14
 - Hauptstraßenverlauf
- § 2

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dresden, 15. Dezember 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

■ Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 30. November 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Dringende Felssicherung Hoher Stein, Plauenscher Grund V0160/09

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Mittelbereitstellung und die Änderungen im Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

■ Vermögenshaushalt des Schulverwaltungsamtes 2009

V0166/09

Der Vermögenshaushalt des Schulverwaltungsamtes wird verändert.

■ Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Verwaltungshaushalt 2009 des Schulverwaltungsamtes

V0275/09

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung sowie die Deckung wird bestätigt.

■ Veranschlagung von Einnahmen und Umverteilung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes des Schulverwaltungsamtes

V0276/09

Der Vermögenshaushalt des Schulverwaltungsamtes wird verändert.

■ Personalkostenseitige Umsetzung Haustarifverträge Staatsoperette für 2009/2010 sowie Nachzahlungen an den Rentenversicherungsträger für 2006/2007

V0258/09

1. Der Personalkostenansatz für die Staatsoperette Dresden (Unterabschnitt 3310) im Budget des Amtes für Kultur und Denkmalschutz wird für das Jahr 2010 wegen Abschluss der Haustarifverträge zum 1. Juni 2009 um 330 000 Euro erhöht.

2. Es findet eine Zuführung der durch die derzeit gegenüber den Flächentarifverträgen gültigen Haustarifverträge vom 1. Juni 2009 eingesparten Personal-

kosten in Höhe von 360 000 Euro in 2009 und 910 000 Euro in 2010 an eine zweckgebundene Rücklage statt.

3. Der Personalkostenansatz für die Staatsoperette Dresden (Unterabschnitt 3310) im Budget des Amtes für Kultur und Denkmalschutz wird für das Jahr 2009 wegen Nachzahlungen an den Rentenversicherungsträger um 86 950 Euro erhöht.

4. Die Finanzierung von 1., 2. und 3. erfolgt aus der zentralen Personalkostenreserve.

■ Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1 983 750 Euro für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII im Jahr 2009

V0246/09

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII in Höhe von 1 983 750 Euro im Jahr 2009. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Mehreinnahmen im Bereich Landesmittel für Kosten der Unterkunft nach SGB II (Finanzpositionen 9020.093.0000 und 9020.093.0001).

■ Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2009 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes

V0253/09

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2009 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes.

■ Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushalt 2009 in Höhe von 316 070 Euro für den Aufwand der Abwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil)

V0284/09

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, überplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 316 070 Euro für den Aufwand der Abwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil) im Haushalt 2009 bereitzustellen.

2. Die Deckung wird aus der Haushaltsstelle 9110.207.0000 – Zinseinnahmen private Banken zur Verfügung gestellt.

■ Vorgriff auf Mittel des Vermögenshaushaltes 2010

V0285/09

Die Zoo Dresden GmbH erhält bereits in 2009 Mittel des Vermögenshaushaltes 2010 bis zur Höhe von 1 000 000 Euro zur vorfristigen Realisierung von geplanten Investitionsmaßnahmen.

■ Vollzug Kaufvertrag WOBA DRESDEN GmbH

V0292/09

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2009 eine Entnahme in Höhe von 450 832,45 Euro aus der Rücklage Risiken WOBA-Verkauf.

2. Die Mittel in Höhe von 450 832,45 Euro werden im Haushaltsjahr 2009 überplanmäßig in der Haushaltsstelle 8800.540.0000 „Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Allgemeinen Grundvermögens“ zur Verfügung gestellt.

■ Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Planung und die Bauüberwachung von 35 Maßnahmen des Straßen- und Tiefbauamtes zur Unterersetzung des Konjunkturprogrammes II

V0270/09

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Veränderungen der Ausgaben im Vermögenshaushalt 2009 des Straßen- und Tiefbauamtes.

■ Weitere Umsetzung des Gesetzes zur

Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

V0301/09

1. Die neue Verfahrensweise bei der Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden wird bestätigt.

2. Dieses Verfahren soll auch für die Folgejahre gelten, bis neue Regelungen abgestimmt sind.

■ Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 7. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für brandschutztechnische Sofortmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2009 der laufenden Baumaßnahme Louisenstraße 41

V0327/09

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 250 000 Euro in den Haushaltsstellen 4606.940.1006 (Baumaßnahme Kinder- und Jugendhaus „Louise“) und 4606.940.3301 (KP II – Kita Louisenstraße 41) im Haushaltsjahr 2009 zur Durchführung der Sofortmaßnahmen im baulichen Brandschutz zur Nutzbarkeit und Integrierung einer Kindertagesstätte.

2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 250 000 Euro erfolgt im Jahr 2009 aus der Rücklage zum Konjunkturpaket II – KP II – (9100.310.9079) anteilig in Höhe von 100 000 Euro und aus der Rücklage A 23 Jugendeinrichtungen (9100.310.5004) anteilig in Höhe von 150 000 Euro. Nicht verbrauchte Mittel werden mit dem Jahresabschluss 2009 als zweckgebundener Haushaltsausgabereist in der jeweiligen Haushaltsstelle in das Jahr 2010 übertragen.

Ausschreibung des Dresdner Frühjahrsmarktes 2010

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 1. bis 24. Mai 2010 den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.

■ Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ Verkaufszeiten: täglich 10 bis 19 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen: In den Anbietergruppen 02, 07 und 34 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

■ Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 01

Backwaren

AG 02

Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von maximal zwei Sorten heißer Wurst

AG 03

Molkereiprodukte

AG 04

Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke

AG 05

Obst und Gemüse

AG 06

konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen

AG 07

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank

AG 08

Imkerei-Erzeugnisse

AG 09

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Klein Gebäck

AG 10

Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis

AG 11

Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung

AG 12

Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien

AG 13

künstliche Floristik

AG 14

Glas- und Kristallwaren

AG 15

Porzellan- und Keramikartikel

AG 16

Haushaltswaren allgemeiner Art

AG 17

kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille

AG 18

Handwerk aus eigener Herstellung

AG 19

Schreibwaren, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos und DVDs für Kinder

AG 20

Spielwaren

AG 21

Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris

AG 22

Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge

AG 23

Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 24

Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel

AG 25

Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen

AG 26

Strumpf- und Kurzwaren

AG 27

Baby- und Kinderbekleidung

AG 28

Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden

AG 29

Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires

AG 30

Imbiss-Angebot (süß)

einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen

AG 31

Imbiss-Angebot (herzhaft)

einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen

AG 32

internationale Spezialitäten, Kulinarisches

■ Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot)

■ Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31

AG 33

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbiss-Angebot

AG 34

Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit Verzehr von Kleingebäck mit/ohne Ausschank

AG 35

Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit maximal 8 Meter Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit maximal 10 Meter Breite, 7 Meter Tiefe, 15 m Höhe)

AG 36

Erzeugnisse aus Ländern der Europäischen Union

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2010 sind Bewerbungen für unterschiedliche Anbietergruppen grundsätzlich zulässig. Der Handelstreibende muss sich jedoch mit seiner Bewerbung einer der Anbietergruppen zuordnen und hat diese jeweils zu benennen.

Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers für eine Anbietergruppe sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt. Jeder Händler kann insgesamt nur einmal einen Standplatz auf dem Dresdner Frühjahrsmarkt erhalten. Entsprechendes gilt für Bewerbungen und die Standplatzvergabe bei juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften, wenn Identität der Gesellschafter bzw. ein konzernartiger Verbund besteht. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Standplatzvergaben zugunsten von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten bzw. umgekehrt. Über die Zulassung von zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Innerhalb der beantragten Anbietergruppe kann die Veranstalterin Einschränkungen vornehmen und die Zuweisung nur für spezielle Sortimente erteilen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und -spielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

■ zugelassene Verkaufseinrichtungen: Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

bis 6,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

maximal 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen. Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von einem Meter Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden. Über das Aufstellen und die

Anzahl von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren entscheidet nach Beachtung der Feuerwehrezufahrten die Veranstalterin. Das Aufstellen ist kostenpflichtig. Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf.

Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuell vorhandene Referenzen vorzulegen. Für Händler, die sich erstmalig für kommunale Märkte der Landeshauptstadt Dresden bewerben, ist diese Anforderung Pflicht. Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Verkaufseinrichtungen.

Für die Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Außenanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Wirtschaftsförderung

Abteilung Kommunale Märkte

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, Technisches Rathaus, 2. Etage, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, erhältlich. Das Antragsformular steht im Internet unter www.dresden.de/maerkte zum Downloaden zu Verfügung.

Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 28. Januar 2010 Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Ausschreibung des Dresdner Herbstmarktes 2010

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 4. bis 26. September 2010 den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt.

■ **Standort:** Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ **Verkaufszeiten:** täglich 10 bis 19 Uhr

■ **Hinweise zu Anbietergruppen:** In den Anbietergruppen 02, 07 und 34 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

■ **Verkaufsflächen** werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 01

Backwaren, ab 13. September 2010 Verkauf von Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdener Stollen e. V.)

AG 02

Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von maximal zwei Sorten heißer Wurst

AG 03

Molkereiprodukte

AG 04

Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke

AG 05

Obst und Gemüse

AG 06

konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen

AG 07

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank

AG 08

Imkereierzeugnisse

AG 09

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck

AG 10

Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis

AG 11

Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung

AG 12

Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien

AG 13

künstliche Floristik

AG 14

Glas- und Kristallwaren

AG 15

Porzellan- und Keramikartikel

AG 16

Haushaltswaren allgemeiner Art

AG 17

kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille

AG 18

Handwerk aus eigener Herstellung

AG 19

Schreibwaren, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder

AG 20

Spielwaren

AG 21

Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris

AG 22

Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge

AG 23

Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 24

Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel

AG 25

Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen

AG 26

Strumpf- und Kurzwaren

AG 27

Baby- und Kinderbekleidung

AG 28

Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Freizeitmode

AG 29

Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires

AG 30

Imbissangebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhalten Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen

AG 31

Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhalten Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen

AG 32

Internationale Spezialitäten, Kulinarisches
■ Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen-, Steinofenbrot)

■ Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhalten Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31

AG 33

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot

AG 34

Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit Verzehr von Kleingebäck mit/ohne Ausschank

AG 35

Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit maximal 8 Meter Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit maximal 10 Meter Breite, 7 Meter Tiefe, 15 Meter Höhe)

AG 36

Erzeugnisse aus Ländern der Europäischen Union

Für die Teilnahme am Dresdner Herbstmarkt 2010 sind Bewerbungen für unterschiedliche Anbietergruppen grundsätzlich zulässig. Der Handelstreibende muss sich jedoch mit seiner Bewerbung einer der Anbietergruppen zuordnen und hat diese jeweils zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antrag-

stellers für eine Anbietergruppe sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt. Jeder Händler kann insgesamt nur einmal einen Standplatz auf dem Dresdner Herbstmarkt erhalten. Entsprechendes gilt für Bewerbungen und die Standplatzvergabe bei juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften, wenn Identität der Gesellschafter bzw. ein konzernartiger Verbund besteht. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Standplatzvergaben zugunsten von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten bzw. umgekehrt. Über die Zulassung von zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung. Innerhalb der beantragten Anbietergruppe kann die Veranstalterin Einschränkungen vornehmen und die Zuweisung nur für spezielle Sortimente erteilen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und -spielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

■ **zugelassene Verkaufseinrichtungen:** Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

bis 6,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

maximal 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen. Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von einem Meter Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden. Über das Aufstellen und die Anzahl von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren ent-

scheidet nach Beachtung der Feuerwehrzufahrten die Veranstalterin. Das Aufstellen ist kostenpflichtig.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf. Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuell vorhandene Referenzen vorzulegen. Für Händler, die sich erstmalig für kommunale Märkte der Landeshauptstadt Dresden bewerben, ist diese Anforderung Pflicht. Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Verkaufseinrichtungen. Für die Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Außenanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19 in 01067 Dresden, erhältlich. Das Antragsformular steht im Internet unter www.dresden.de/maerkte als Download zur Verfügung. Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 28. Januar 2010
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

„Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße inklusive Rudolf-Renner-Straße zwischen Bramschstraße und Unkersdorfer Straße“ gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

Für das o. g. Bauvorhaben ist die Planfeststellung beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3006 in der Zeit **vom 11. Januar bis einschließlich 11. Februar 2010** während folgender Dienststunden aus: Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 25. Februar 2010, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099

Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können zu einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zu dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Dresden, 9. Dezember 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Winfried Lehmann
Bürgermeister

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete

Auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991, veröffentlicht im SächsGVBl. Seite 355, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der vorstehend genannten Verordnung vom 23. August 2001, veröffentlicht im Sächs-

GVBl. Seite 577, wird öffentlich bekannt gegeben, dass den gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Landeshauptstadt Dresden nachfolgend genannte polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen sind:

1. Überwachung des ruhenden Verkehrs
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen
3. Vollzug von Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
4. Vollzug von Vorschriften über das

Sammlungswesen

5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Nutzung
6. Vollzug von Vorschriften über das Reissegerwerb und das Marktwesen
7. Vollzug von Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
8. Vollzug von Vorschriften über die Sperr-

zeiten und den Ladenschluss

9. Vollzug von Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Dresden, 10. Dezember 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ vom 5. November 2007

Das Landratsamt Meißen als zuständige untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ zu ändern. Geändert werden sollen der Verordnungstext sowie auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden die Abgrenzung in Teilen der Gemarkung Niedergohlis.

Der Änderungsentwurf wird **vom 4. Januar 2010 bis zum 4. Februar 2010** bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, im Zimmer W 238 a zur Einsichtnahme für jedermann während der Sprechzeiten montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum kann der Ände-

rungsentwurf in folgenden Ortsämtern und Ortschaften während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden: Ortsamt Cotta (Lübecker Straße 121, 01157 Dresden), Ortsamt Pieschen (Bürgerstraße 63, 01127 Dresden), Ortschaft Gompitz (Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden), Ortschaft Mobschatz (Am Tummelgrund 7 b, 01156 Dresden), Ortschaften Cossebaude/Oberwartha, Dresd-

ner Straße 3, 01462 Dresden). Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden oder der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Meißen vorgebracht werden.

gez. Arndt Steinbach
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 622/15, 1194, 1195

■ Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 55/1, 99/31, 99/42, 141/6, 453

■ Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 27, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10, 220/3, 240/1, 454a, 448/7

■ Gemarkung: Mockritz
Flurstücke: 161r

■ Gemarkung: Reick
Flurstücke: 71a, 71d, 78f, 80/1, 80/21, 80/22, 80/33, 80/43, 124/5, 124/10, 124/12, 124/17, 142/4, 142/8, 153/5, 212/21

■ Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 143/34, 153/36, 217/14, 363, 398/20, 398/24

■ Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 3c, 28/2, 34a, 34/3, 69g, 69i, 69n, 187k, 187l, 187/3, 204/15, 204/17, 280/2, 281, 282g, 328f, 330f, 333f, 361/13, 362a, 495/3

■ Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 292/9, 279, 351/17, 359/4, 362, 362d

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Dölzchen
Flurstücke: 46, 177, 183a, 215

■ Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 141/6

■ Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 22/2, 23/2, 23/3, 24, 25, 28, 29/2, 31/6, 33/2, 33/3, 34/4, 44/3, 127/2, 159b, 175, 173, 204/3, 240/1, 454d, 454/3, 454/4, 454/5, 454/6, 454/9, 545/10, 894/2

■ Gemarkung: Mockritz
Flurstücke: 160h, 160/2, 161b, 161f, 161l

■ Gemarkung: Reick
Flurstücke: 80/1, 80/2, 124/10

■ Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 147u, 147z, 368, 368/20, 368/24

■ Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 34a, 41e, 69, 69i, 69k, 69l, 69/n, 69/1, 88a, 187k, 187l, 187o, 204/15, 204/17, 269, 270/1, 271/3, 271/4, 280/2, 282/8, 283/6, 330e, 330f, 331, 331/b, 331c, 333, 333f, 334k, 397h, 532, 546

■ Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 279, 292/5, 292/9, 359/4

■ Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 1195

■ Gemarkung: Dölzchen
Flurstücke: 194/10, 43/6, 269, 268/2, 270, 271/2, 272/2, 273/2, 46, 214, 169/4, 107/3, 321/1, 306/2, 321/2, 162/2, 107/2, 165q, 282, 183a, 208/2, 159i, 177, 135/32, 135/33, 135/34, 135/35, 135/43

■ Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 453

■ Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 23/3, 24, 25, 28, 29/2, 33/2, 44/3, 141/1, 159a, 173

■ Gemarkung: Mockritz
Flurstücke: 160/2, 161b, 161f, 161g, 161l, 161q

■ Gemarkung: Reick
Flurstücke: 124/10

■ Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 147u, 368, 398/20

■ Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 3c, 69, 69i, 69l, 69n, 88a, 187k, 187l, 278b, 280/2, 283/6, 361/4, 532, 546

■ Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 292/5, 359f

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsV-

wNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen **ab dem 21. Dezember 2009 bis zum 21. Januar 2010** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 7. Dezember 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat hat am 10. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

V0255/09

Probeweises Angebot einer bezuschussten 4er-Karte als Sonderticket der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für das Kalenderjahr 2010 unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Technische Universität Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden gewährt Dresden-Pass-Inhabenden befristet für

den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 den Erwerb und die Nutzung eines Sondertickets analog der 4er-Karte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu einem vergünstigten Stückpreis von 4,50 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an der Finanzierung des Tickets mit 2,50 Euro je Ticket.

Das Ticket ist ausschließlich im Tarifgebiet Dresden gültig. Das ermäßigte Angebot erfolgt mit dem Ziel, die Empfehlungen der Marktstudie der Technischen

Universität Dresden zur Einführung eines Sozialtickets vom August 2008 unter Praxisbedingungen zu evaluieren.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG einen Vertrag hinsichtlich der Umsetzung und Verrechnung des Zuschusses für Dresden-Pass-Inhabende für Erwerb und Nutzung des ermäßigten Sondertickets abzuschließen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird weiter-

hin beauftragt, für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes die Technische Universität Dresden, Institut für Wirtschaft und Verkehr, vertraglich zu binden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt unter Beteiligung der Abteilung Marktforschung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG im Zeitraum vom 1. März 2010 bis 31. August 2010. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung sind dem Stadtrat bis zum 30. November 2010 zur Kenntnis zu geben.

Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Hübner, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: +49 351 4883884, Fax: 4883085, E-Mail: MHuebner1@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): <http://www.dresden.de>; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Gebäudeplanung für den Umbau und die Erweiterung der Mittelschule Weißig zur zweizügigen Mittelschule**

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01328 Dresden, Gönnsdorfer Weg 1; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung der Mittelschule Weißig in Dresden-Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, als zweizügige Mittelschule.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71221000-3

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Leistungen der Lph 2-9 § 33 HOAI i.V.m. Anlage 11 für Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes, Investitionskosten über die KG 200 bis 700 ca. 7 Mio. EUR brutto

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-9 § 33 HOAI i.V.m. Anlage 11

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.04.2010; Ende der Auftragsausführung: 30.06.2017

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Der Bewerber hat Nachweise gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a VOF über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen: Haftpflichtdeckungssumme Personenschäden: 2,5 Mio. EUR; Haftpflichtdeckungssumme Sach- bzw. sonstige Schäden: 2,5 Mio. EUR. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr sein. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu erbringen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Finanzierung entsprechend Fördermittelzuteilung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerber-

bogen inkl. Vordrucke (erhältlich unter <http://www.ke-mitteldeutschland.de/Ausschreibungsunterlagen.52.html>) zu verwenden. Es ist ein Auszug aus dem Handelsregister mit Angabe der Vertretungsbefugnisse vorzulegen. Dieser darf nicht älter als 12 Monate sein. Der/die Bewerber/in hat je eine Erklärung abzugeben, dass Ausschlussgründe gemäß VOF § 11 Abs. 1 und § 11 Abs. 4 nicht vorliegen. Die fachliche Eignung (z. B. Kammereintragung) ist gemäß VOF § 13 Abs. 2 Buchst. a nachzuweisen. Es sind gemäß VOF § 7 Abs. 2 Angaben zu machen über die rechtlichen/wirtschaftlichen Verknüpfungen zu anderen Büros oder Unternehmen, Angaben zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit anderen Büros/Unternehmen bzw. gemäß VOF § 13 Abs. 2 Buchst. h zum beabsichtigten Anteil der Unterauftragsvergabe. Bei Arbeitsgemeinschaften ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haftend auch über die Auflösung der ARGE hinaus auftreten. Der/die bevollmächtigte Vertreter/in ist in der Erklärung zu benennen. Die Bewerbung muss im Original durch den/die Vertretungsberechtigte/n unterzeichnet sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (erhältlich unter: <http://www.ke-mitteldeutschland.de/Ausschreibungsunterlagen.52.html>) zu verwenden. Es sind gemäß VOF § 12 Abs. 1 folgende Angaben zu machen: gemäß VOF § 12 Abs. 1 Buchst. a Nachweis der ausreichenden Berufshaftpflicht (siehe II.1.1), gemäß VOF § 12 Abs. 1 Buchst. c Honorarumsatz auf dem Gebiet der Gebäudeplanung nach § 33 HOAI (ehem. § 15 HOAI) der letzten drei Geschäftsjahre.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: gemäß VOF § 13 Abs. 2 Buchst. a Nachweis der Berufszulassung

und Berufsausübungsberechtigung durch Eintrag in die Architektenkammer; gemäß VOF § 13 Abs. 2 Buchst. d Angaben zur Anzahl der Gesamtbeschäftigten einschl. Führungskräfte und freie Mitarbeiter sowie der Anzahl der Architekten/Ingenieure im Bereich Gebäudeplanung sowie Anzahl der Architekten/Ingenieure im Bereich Bauüberwachung (im Mittel) für die letzten drei Jahre; gemäß VOF § 7 Abs. 3 und § 13 Abs. 2 Buchst. a Angaben von Namen, beruflicher Qualifikation sowie Berufserfahrung in Jahren für den mit der tatsächlichen Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter sowie für den stellv. Projektleiter; gemäß VOF § 13 Abs. 2 Buchst. h Angabe des Leistungsanteils, für den die Erteilung eines Unterauftrages beabsichtigt ist (Angabe der Leistungsphasen); gemäß VOF § 13 Abs. 2 Buchst. b Darstellung von genau drei Referenzen, davon jeweils eine Referenz mit folgenden Anforderungen: Referenzobjekt a) abgeschlossenes Neubauvorhaben in der Gebäudekategorie Schule oder vergleichbares öffentliches Gebäude, Fertigstellung LPH 8 zwischen dem 01.01.2005 und dem 30.11.2009, Baukosten KG 300+400 mind. 1 Mio. EUR; Referenz b) abgeschlossenes Umbau-/Sanierungsvorhaben in der Gebäudekategorie Schule oder vergleichbares öffentliches Gebäude, Fertigstellung LPH 8 zwischen dem 01.01.2005 und dem 30.11.2009, Baukosten KG 300+400 mind. 1 Mio. EUR; Referenz c) abgeschlossenes Neubauvorhaben oder abgeschlossenes Umbau-/Sanierungsvorhaben in der Gebäudekategorie öffentliches Gebäude, Fertigstellung LPH 8 zwischen dem 01.01.2005 und dem 30.11.2009, Baukosten KG 300+400 mind. 0,5 Mio. EUR. Zu den Referenzen werden auf maximal 3 DIN A4-Seiten einseitig zzgl. Referenzschreiben pro Referenz folgende Angaben gefordert (das vorgegebene Formblatt kann als zusätzliches Deckblatt genutzt werden): Objektbezeichnung mit Adresse, Auftraggeber/in mit Ansprechpartner, Referenzbescheinigung bei öffentlichem

Auftraggeber, Fertigstellungszeitpunkt, erbrachter Leistungsumfang (Leistungsphasen gemäß HOAI), Angabe ob Fördermittel eingesetzt wurden, Angabe der Nettogrundfläche (NGF), Angabe der Herstellungskosten (KG 300-400 in EUR brutto), Angabe, ob es sich um ein Sanierungsvorhaben oder einen Neubau handelt, bildliche Darstellung (Grundriss, Ansicht, Detail).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: gemäß § 23 Abs. 1 VOF: Bewerber/innen, die nach Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der BRD als Architekt tätig zu werden; gemäß § 23 Abs. 3 VOF: Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß Abs. 1 benennen (Name und berufliche Qualifikation).

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 8; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix, wobei die Kriterien folgendermaßen bewertet werden: Pro Auswahlkriterium werden i. d. R. 0-3 Punkte vergeben (auf Ausnahmen wird hingewiesen), die Punktzahl pro Kriterium wird gewichtet. Die Rangfolge richtet sich nach der erreichten Wertung nach der Wichtung. Auswahlkriterien: zu III.2.2: durchschnittlicher jährlicher Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre im Bereich Gebäudeplanung lt. § 33 HOAI (ehem. § 15 HOAI); Gesamtachtung 5 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 0,2 Mio. EUR, 2 Pkt. mind. 0,3 Mio. EUR, 3 Pkt. mind. 0,7 Mio. EUR; zu III.2.3: 1) Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters in Jahren: Gesamtachtung 3 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 3 Jahre, 2 Pkt. mind. 6 Jahre, 3 Pkt. mind. 9 Jahre; 2) Berufserfahrung des vorgesehenen stellv. Projektleiters in Jahren: Gesamtachtung 2 %, 1 Pkt. mind. 3 Jahre, 2 Pkt. mind. 6 Jahre, 3 Pkt. mind. 9 Jahre; 3) Anzahl der Ingenieure/Architekten im Bereich Gebäudeplanung nach § 33 HOAI zum Zeitpunkt der Bekanntmachung: Gesamtachtung 2,5 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 2 MA, 2 Pkt. mind. 3 MA, 3 Pkt. mind. 4 MA; 4) Anzahl der Ingenieure/Architekten im

Bereich Bauüberwachung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung: Gesamtachtung 2,5 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 1 MA, 2 Pkt. mind. 2 MA, 3 Pkt. mind. 3 MA; 5) Anteil der Leistungen, der an Dritte vergeben werden soll: Gesamtachtung 5 %, Punktwertung: 1 Pkt. zwei LPH werden an Dritte vergeben, 2 Pkt. eine LPH wird an Dritte vergeben, 3 Pkt. alle Leistungsteile werden selbst erbracht; 6) Referenzen, 6.1) Nettogrundfläche NGF: Gesamtachtung Referenz a) und b) jeweils 5 %, Referenz c) 2,5 %, Punktwertung: Referenz a) und b): 1 Pkt. mind. 1.000 m², 2 Pkt. mind. 2.000 m², 3 Pkt. mind. 3.000 m²; Referenz c): 1 Pkt. mind. 500 m², 2 Pkt. mind. 1.000 m², 3 Pkt. mind. 2.000 m²; 6.2) Herstellungskosten KG 300/400: Gesamtachtung Referenz a) und b) jeweils 5 %, Referenz c) 2,5 %, Punktwertung: Referenz a) und b) 1 Pkt. mind. 1 Mio. EUR, 2 Pkt. mind. 1,5 Mio. EUR, 3 Pkt. mind. 2,5 Mio. EUR; Referenz c): 1 Pkt. mind. 0,5 Mio. EUR, 2 Pkt. mind. 1 Mio. EUR, 3 Pkt. mind. 2 Mio. EUR; 6.3) erbrachte Leistungsphasen: Wichtung Referenz a) und b): jeweils 7 %, Referenz c): 5 %, Punktwertung: jeweils 0 Pkt. nur LPH 2-4 oder einzelne LPH, jeweils 1 Pkt. nur LPH 3-5 oder LPH 6-8, jeweils 2 Pkt. nur LPH 3-6 oder LPH 5-8, 3 Pkt. mind. LPH 3-8; 6.4) architektonische Qualität der Referenzobjekte: Gesamtachtung Referenz a) und b): jeweils 10 %, Referenz c): 7 %, Punktwertung: jeweils 0 Pkt.: Standardlösungen, jeweils 1 Pkt.: geringe Gestaltungsqualität mit überwiegend Standardlösungen, jeweils 2 Pkt.: durchschnittliche Gestaltungsqualität mit teilweise unikaten Lösungen, jeweils 3 Pkt.: hohe Gestaltungsqualität mit überwiegend unikaten Lösungen; 6.5) Fördermittelprojekt: Gesamtachtung Referenz a) und b) jeweils 2 %, Referenz c) 1 %, Punkteverteilung: 0 Pkt. Referenz ist kein Fördermittelprojekt, 1 Pkt. Referenz ist ein Fördermittelprojekt, 2 und 3 Pkt. werden nicht vergeben; 6.6) Schulgebäude: Wichtung Referenz a) und b) jeweils 2 %, Punkteverteilung: 0 Pkt. Referenz ist kein Schulgebäude, 1 Pkt. wird nicht vergeben, 2 Pkt. werden nicht vergeben, 3 Pkt. Referenz ist ein Schulgebäude

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0003/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen dessel-

ben Auftrags: nein

IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.01.2010, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 01.02.2010

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Bewerbungen, die nicht alle geforderten Angaben, Nachweise und Referenzen enthalten, werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Bewerbungen, die mehr oder weniger als drei Referenzobjekte enthalten bzw. wenn die eingereichten Referenzen die verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllen. Die konkreten Termine des Verhandlungsverfahrens werden mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung bekannt gegeben. Es ist vorgesehen, von den ausgewählten Bewerbern/innen einen Lösungsvorschlag gemäß § 24 Abs. 3 VOF erarbeiten zu lassen. Die Aufgabenstellung hierfür wird mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung übermittelt. Die Bearbeitungszeit für den Lösungsvorschlag soll 20 Arbeitstage betragen. Als Bearbeitungshonorar werden pro Verhandlungsteilnehmer 2.000,00 EUR brutto gezahlt. Vom Bewerber wird während der Ausführungsphase des Projektes (LPH 8) eine arbeitstäglige Präsenz am Ausführungsort erwartet.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der LD Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, D, Tel.: +49 341 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@idl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.idl.sachsen.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 09.12.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Frau Weinhold, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden, D, Tel.: +49 351 2105149, Fax: 2105111, E-Mail: vofmsweissig@ke-mitteldeutschland.de, Internet-Adresse (URL): http://www.ke-mitteldeutschland.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, GB Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Herr Marc Bartholemy, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: +49 351 4883715, Fax: 4883753, E-Mail: MBart-

holemy@dresden.de, Internet-Adresse (URL): http://www.dresden.de

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herr Babetzke, PF 120 020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 488 3305, Fax: +49 351 488 3805, E-Mail: HBabetzke@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): http://www.dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Komplexe Sanierung Schulgebäude / Erweiterungsbau / Sporthalle - 81. Grundschule Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01187 Dresden, Robert-Weber-Straße 5; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die denkmalgeschützte 81. Grundschule „Robert Weber“ soll unter Beachtung aller denkmalpflegerischen und städtebaulichen Belange saniert werden. Sämtliche haustechnischen Anlagen müssen ersetzt werden. Die Einhaltung der Forderungen des Brandschutzes sowie die Erfordernisse bezüglich der Flucht- und Rettungswege sind ebenfalls Bestandteil der allgemeinen Zielstellung dieses Bauvorhabens. Darüber hinaus ist ein Erweiterungsbau geplant, der die nach Musterraumprogramm fehlenden Schul- und Nebenräume zu Verfügung stellt. Mit dieser Schulerweiterung verbunden soll eine Einfeldsporthalle errichtet werden. Das Grundstück weist schwierige topografische Verhältnisse auf, der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung lassen eine Unterkellerung nur in Teilbereichen zu und es bestehen Einschränkungen in der Bebaubarkeit des Grundstückes (städtebaulich / zu schützende Gehölze).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71221000-3;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Leistungen der Lph 2-9 § 33 HOAI i.V.m. Anlage 11 für Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes, für den Neubau eines Erweiterungsbaus und einer Sporthalle, Investitionskosten über die KG 200 bis 700 ca. 5,5 Mio. EUR brutto.

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-9 § 33 HOAI i.V.m. Anlage 11

III.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.04.2010; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2016

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Der Bewerber hat Nachweise gem. § 12 (1) a) VOF über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen: Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 2,5 Mio. EUR; Haftpflicht Deckungssumme Sach- bzw. sonstige Schäden: 2,5 Mio. EUR. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr sein. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu erbringen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Finanzierung entsprechend Fördermittelzuteilung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen inkl. Vordrucke (Download unter: <http://www.ke-mitteldeutschland.de/Ausschreibungsunterlagen.52.html> bzw. Abruf unter: vof81.gs@ke-mitteldeutschland.de) zu verwenden. Es ist ein Auszug aus dem Handelsregister mit Angabe der Gesellschafter- und Vertretungsbefugnisse vorzulegen. Dieser darf nicht älter als 12 Monate sein. Der/die Bewerber/in hat je eine Erklärung abzugeben, dass Ausschlussgründe gemäß VOF § 11 (1) und § 11 (4) nicht vorliegen. Die fachliche Eignung (z. B. Kammereintragung) ist gemäß VOF § 13 (2) a) nachzuweisen. Es sind gem. VOF § 7 (2) Angaben zu machen über die rechtliche/wirtschaftliche Verknüpfungen zu anderen Büros oder Unternehmen, Angaben zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit anderen Büros/Unternehmen

bzw. gemäß VOF § 13 (2) h) zum beabsichtigten Anteil der Unterauftragsvergabe. Bei Arbeitsgemeinschaften ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haftend auch über die Auflösung der ARGE hinaus auftreten. Der/die bevollmächtigte Vertreter/in ist in der Erklärung zu benennen. Die Bewerbung muss im Original durch die/den Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (Download unter: <http://www.ke-mitteldeutschland.de/Ausschreibungsunterlagen.52.html> bzw. Abruf unter: vof81.gs@ke-mitteldeutschland.de) zu verwenden. Es sind gem. VOF § 12(1) folgende Angaben zu machen: gem. VOF § 12 (1) a) Nachweis der ausreichenden Berufshaftpflicht (siehe II.1.1), gem. VOF § 12 (1) c) Honorarumsatz auf dem Gebiet der Gebäudeplanung nach § 33 HOAI (ehem. § 15 HOAI) der letzten drei Geschäftsjahre.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: gem. VOF § 13 (2) a) Nachweis der Berufszulassung und Berufsausübungsberechtigung durch Eintrag in die Architektenkammer; gem. VOF § 13 (2) d) Angaben zur Anzahl der Gesamtbeschäftigten einschl. Führungskräfte und freie Mitarbeiter sowie der Anzahl der Architekten/Ingenieure im Bereich Gebäudeplanung einschließlich Führungskräfte sowie Anzahl der Architekten/Ingenieure im Bereich Bauüberwachung einschließlich Führungskräfte (im Mittel) für die letzten drei Jahre; gem. VOF § 7 (3) und § 13 (2) a) Angaben von Namen, beruflicher Qualifikation sowie Berufserfahrung in Jahren für den mit der tatsächlichen Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter sowie für den stellv. Projektleiter; gem. VOF § 13 (2) h) Angabe des Leistungsanteils, für den die Erteilung eines Unterauftrages beabsichtigt ist (Angabe der Leistungsphasen); gem. VOF § 13 (2) b) Darstellung von genau drei Referenzen, davon jeweils eine Referenz mit folgenden Anforderungen: Referenzobjekt a) abgeschlossenes Umbau-/Sanierungsvorhaben in der Gebäudekategorie historisches, öffentliches Gebäude (Baujahr bis 1925), Fertigstellungszeitraum nach dem 01.01.2005 bis 30.09.2009, Herstellungskosten KG 300-400, mind. 2,0 Mio. EUR, vorzugsweise aus dem Bereich Schulbau, vorzugsweise Einzeldenkmal; Referenz b) abgeschlossenes Umbau-/Sanierungsvorhaben oder Neubau in der Gebäudekategorie Schule oder vergleichbares, öffentliches Gebäude, Fertigstellungszeitraum nach dem 01.01.2005 bis 30.09.2009, Herstellungskosten KG 300-400, mind. 2,5 Mio. EUR; Referenz c) abgeschlossenes

Neubauvorhaben in der Gebäudekategorie Sporthalle oder vergleichbares, öffentliches Gebäude, Fertigstellungszeitraum nach dem 01.01.2005 bis 30.09.2009, Baukosten KG 300-400, mind. 1,2 Mio. EUR. Zu den Referenzen werden auf maximal 3 DIN A4-Seiten einseitig zzgl. Referenzschreiben pro Referenz folgende Angaben gefordert (das vorgegebene Formblatt kann als zusätzliches Deckblatt genutzt werden): Objektbezeichnung mit Adresse, Auftraggeber/in mit Ansprechpartner, Referenzbescheinigung bei öff. Auftraggeber, Fertigstellungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (Leistungsphasen gemäß HOAI), Angabe ob Fördermittel eingesetzt wurden, Angabe der Nettogrundfläche (NGF), Angabe der Herstellungskosten (KG 300-400 in EUR brutto), Angabe ob es sich um ein Sanierungsvorhaben oder ein eingetragenes Denkmal handelt, bildliche Darstellung (Grundrisse, Ansichten, Details).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: gemäß § 23 (1) VOF: Bewerber/innen, die nach Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Gemäß § 23 (3) VOF: Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß Absatz 1 benennen (Name und berufliche Qualifikation).

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 8; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix wobei die Kriterien folgendermaßen bewertet werden: Pro Auswahlkriterium werden i. d. R. 0-3 Punkte vergeben (auf Ausnahmen wird hingewiesen), die Punktzahl pro Kriterium wird gewichtet. Die Rangfolge richtet sich nach der erreichten Wertung nach der Wichtung. Auswahlkriterien: zu III.2.2: durchschnittlicher jährlicher Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Bereich Gebäudeplanung lt. § 33 HOAI (ehem. § 15 HOAI): Gesamtwichtung 7 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 0,2 Mio. EUR, 2 Pkt. mind. 0,3 Mio. EUR, 3 Pkt. mind. 0,5 Mio. EUR; zu III.2.3: 1) Berufserfahrung des

vorgesehenen Projektleiters in Jahren: Gesamtwichtung 7 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 5 Jahre, 2 Pkt. mind. 7 Jahre, 3 Pkt. mind. 10 Jahre; 2) Berufserfahrung des vorgesehenen stellv. Projektleiters in Jahren: Gesamtwichtung 4 %, 1 Pkt. mind. 3 Jahre, 2 Pkt. mind. 5 Jahre, 3 Pkt. mind. 7 Jahre; 3) Anzahl der Ingenieure/Architekten im Bereich Gebäudeplanung nach § 33 HOAI zum Zeitpunkt der Bekanntmachung: Gesamtwichtung 3 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 2 MA, 2 Pkt. mind. 4 MA, 3 Pkt. mind. 6 MA; 4) Anzahl der Ingenieure/Architekten im Bereich Bauüberwachung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung: Gesamtwichtung 2 %, Punktwertung: 1 Pkt. mind. 1 MA, 2 Pkt. mind. 3 MA; 5) Anteil der Leistungen, der an Dritte vergeben werden soll: Gesamtwichtung 5 %, Punktwertung: 1 Pkt. zwei LPH werden an Dritte vergeben, 2 Pkt. eine LPH wird an Dritte vergeben, 3 Pkt. alle Leistungsteile werden selbst erbracht; 6) Referenzen, 6.1) Nettogrundfläche NGF: Gesamtwichtung Referenz a) bis c) jeweils 3 %, Punktwertung: Referenz a): 1 Pkt. mind. 1.000 m², 2 Pkt. mind. 1.500 m², 3 Pkt. mind. 2.500 m²; Referenz b) 1 Pkt. mind. 3.000 m², 2 Pkt. mind. 4.000 m², 3 Pkt. mind. 5.000 m²; Referenz c): 1 Pkt. mind. 800 m², 2 Pkt. mind. 1.250 m², 3 Pkt. mind. 2.500 m²; 6.2) Herstellungskosten KG 300/400: Gesamtwichtung Referenz a) bis c) jeweils 3 %, Punktwertung: Referenz a) 1 Pkt. > 2 Mio. EUR, 2 Pkt. > 2,5 Mio. EUR, 3 Pkt. werden nicht vergeben; Referenz b): 1 Pkt. > 2,5 Mio. EUR, 2 Pkt. > 3,5 Mio. EUR, 3 Pkt. werden nicht vergeben; Referenz c): 1 Pkt. > 1,2 Mio. EUR, 2 Pkt. > 2 Mio. EUR, 3 Pkt. werden nicht vergeben; 6.3) erbrachte Leistungsphasen: Wichtung Referenz a): 8 %, Referenz b): 10 %, Referenz c): 8 %, Punktwertung: jeweils 0 Pkt. nur LPH 2-4 oder einzelne LPH, jeweils 1 Pkt. nur LPH 3-5 oder LPH 6-8, jeweils 2 Pkt. nur LPH 3-6 oder LPH 5-8, 3 Pkt. mind. LPH 3-8; 6.4) architektonische Qualität der Referenzobjekte: Gesamtwichtung Referenz a): 5 %, Referenz b): 6 %, Referenz c): 5 %, Punktwertung: jeweils 0 Pkt.: Standardlösungen, jeweils 1 Pkt.: geringe Gestaltungsqualität mit überwiegend Standardlösungen, jeweils 2 Pkt.: durchschnittliche Gestaltungsqualität mit teilweise unikativen Lösungen, jeweils 3 Pkt.: hohe Gestaltungsqualität mit überwiegend unikativen Lösungen; 6.5) Fördermittelprojekt: Gesamtwichtung Referenz a) bis c) jeweils 2 %, Punkteverteilung: 0 Pkt. Referenz ist kein Fördermittelprojekt, 1 Pkt. Referenz ist ein Fördermittelprojekt, 2 und 3 Pkt. werden nicht vergeben; 6.6) Schulgebäude: Wichtung Referenz a) 2 %, Referenz b): 3 %, Punkteverteilung: jeweils 0 Pkt. Referenz ist kein Schulgebäude, 1 Pkt. wird nicht vergeben, 2 Pkt. werden nicht vergeben, 3 Pkt. Referenz ist ein Schulgebäude; 6.7) Einzeldenkmal: Wichtung Referenz a): 3 %, Punkteverteilung: 0

- Pkt. Referenz ist kein Einzeldenkmal, 1 Pkt. wird nicht vergeben, 2 Pkt. werden nicht vergeben, 3 Pkt. Referenz ist ein Einzeldenkmal; 6.8) Sporthalle: Wichtung Referenz c): 2 %, Punktverteilung: 0 Pkt. Referenz ist keine Sporthalle, 1 Pkt. wird nicht vergeben, 2 Pkt. werden nicht vergeben, 3 Pkt. Referenz ist eine Sporthalle
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0002/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.01.2010, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 25.01.2010
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja
- VI.3) Sonstige Informationen: Bewerbungen, die nicht alle geforderten Angaben, Nachweise und Referenzen enthalten, werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Bewerbungen, die mehr oder weniger als 3 Referenzobjekte enthalten bzw. wenn die eingereichten Referenzen die verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllen. Die konkreten Termine des Verhandlungsverfahrens werden mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung bekannt gegeben. Es ist vorgesehen, von den ausgewählten Bewerberinnen/einen Lösungsvorschlag gemäß § 24 (3) VOF erarbeiten zu lassen. Die Aufgabenstellung hierfür wird mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung übermittelt. Die Bearbeitungszeit für den Lösungsvorschlag soll 20 Arbeitstage betragen. Als Bearbeitungshonorar werden pro Verhandlungsteilnehmer 2.000,00 EUR brutto gezahlt. Vom Bewerber wird während der Ausführungsphase des Projektes (LPH 8) eine arbeitstäglige Präsenz am Ausführungsort erwartet.
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der LD Leipzig, PF 101 364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 977 1040, Fax: +49 341 977 1049, E-Mail: poststelle@ld.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.ld.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 488 3715, Fax: +49 351 488 3753, E-Mail: MBartholemy@dresden.de, Internet-Adresse (URL): http://www.dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 09.12.2009
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Frau Weinhold, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 2105 149, Fax: +49 351 2105 111, E-Mail: vof81.gs@ke-mitteldeutschland.de, Internet-Adresse (URL): http://www.ke-mitteldeutschland.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, GB Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Herr Marc Bartholemy, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 488 3715, Fax: +49 351 488 3753, E-Mail: MBartholemy@dresden.de, Internet-Adresse (URL): http://www.dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibung von Bauleistungen

EU-Vorinformation

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, vertreten durch das Hochbauamt, Amtsleiter, Herr Hofmann, Frau Sick, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: +49 351 4883820, Fax: 4883817, E-Mail: Hochbauamt@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Umbau/Erweiterung Romain-Rolland-Gymnasium mit Zweifeldsporthalle
- II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag; Hauptausführungsort: 01099 Dresden, Weintraubenstr. 3
- II.3) Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung: nein
- II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: Umbau und Erweiterung eines 4-zügigen Gymnasiums/Abendgymnasiums mit Erweiterungsneubauten von insgesamt ca. 38.100 m³ BRI einschl. einer Zweifeldsporthalle; Umbau und Instandsetzung eines denkmalgeschützten Altbaus mit ca. 27.500 m³ BRI sowie Herstellung der dazugehörigen Freianlagen und Sportfreianlagen von ca. 15.400 m²; geschätzter Wert ohne MwSt.: von 15.000.000 bis 12.000.000

- EUR; Aufteilung in Lose: ja
- II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000; 45214200-2; 45212221-1; 45212222-8
- II.6) Beginn der Bauarbeiten: 13.07.2009; Abschluss der Bauarbeiten: 04.07.2011
- II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: nein
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.2) Sonstige Informationen: Das Vorhaben wird durch Mittel aus dem EFRE-Fonds und durch den Freistaat Sachsen gefördert.
- VI.4) Tag der Absendung dieser Vorinformation: 16.12.2009
- Diese EU-Vorinformation ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 17.12.2010 einsehbar.

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883305, Fax: -3805, E-Mail: HBabatzke@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Umbau und Sanierung Schulgebäude Hülße-Gymnasium, Verg.-Nr. 0016/10
- d) Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülße-Str. 16, 01237 Dresden
- e) Los 027 - Metallbau- und Schlosserarbeiten: Geländer Galerie, Innentreppe: 105 m; Handläufe Wandseite Innentreppe: 50 m; Stahl-Glas-Elemente ca. 5,00

- x 3,60 m; 4 St.; Nischenverglasungen ca. 1,50 x 2,25 m; 8 St.; Los 028 - Tischlerarbeiten: Holzfenster 1,50 x 3,75 m; 10 St.; Holzfenster 1,50 x 2,50 m; 13 St.; Innentüren HPL: 36 St.; Innentüren Holzglas: 12 St.; Innentüren Fertigung gemäß Bestand: 16 St.; Los 029 - Trockenbauarbeiten: GK Metall- Einfach- und Doppelständerwände: 690 m²; GK Akustikdecken: 532 m²; GK Akustikdecken im Bestand: 2.450 m²; Dachbekleidung: 500 m²; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Beginn: 18.05.2010, Ende: 19.10.2010; Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 027/0016/10: Beginn: 01.06.2010, Ende: 16.06.2010; 028/0016/10: Beginn: 18.05.2010, Ende: 19.10.2010; 029/0016/10: Beginn: 20.05.2010, Ende: 16.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.12.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 027/0016/10: 17,02 EUR; 028/0016/10: 17,83 EUR; 029/0016/10:

- 17,59 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0016/10_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugusermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugusermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugusermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 12.01.2010; zusätzliche Angaben: Los 027: 12.01.2010, 10.00 Uhr; Los 028: 12.01.2010, 10.30 Uhr; Los 029: 12.01.2010, 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax:

- 4883753, E-Mail: MMueller5@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zimmer 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 027/0016/10: 12.01.2010, 10.00 Uhr; Los 028/0016/10: 12.01.2010, 10.30 Uhr; Los 029/0016/10: 12.01.2010, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieben: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieben/Handelsbetrieben/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 03.03.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Lose 027-029: MPA, Müller + Partner Architekten, Herr Müller, Tel.: (0351) 2679470
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Str. 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Dresden-Trachau, Kopernikusstraße; Ausrüstung öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5020/10, 01129 Dresden
- e) 870 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 50 mm² einschl. Abdeckmaterial; 12 St. Zierleuchten auf Kandelaber mit einer freien Länge bis ca. 3 m einschl. Mastankerungskästen und Leuchtmittel; 650 m Kabelgraben einmessen; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5020/10: Beginn: 15.03.2010, Ende: 28.05.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.01.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5020/10: 13,98 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5020/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 26.01.2010, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883779, Fax: 4883773, E-Mail: fhaubold@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5020/10: 26.01.2010, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B; Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Anforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 01.03.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.: (0351) 4889836
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883309, Fax: 4883804, E-Mail: cpolak@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Verg.-Nr.: 0002/10 Sanierung Kinder- und Jugendhaus**
- d) Händelallee 23, 01309 Dresden
- e) Los 3 - Dacharbeiten: 500 m² Bestandsdach abbrechen + entsorgen, Flachdach bituminös; 600 m² Flachdach neu inkl. Dampfsperre, Dämmung, 2-lagige Abdichtung; inkl. sämtlicher Anschlüsse; 150 m Aluminium-Dachrandprofile und Attika-Abdeckung; Regenentwässerung für das gesamte Gebäude; Los 5 - Malerarbeiten/Bodenbelag: 1.300 m² Dispersionsanstrich auf Decken; 2.500 m² Dispersionsanstrich auf Wänden; 2.000 m² Malervlies; 150 m² Epoxidharzbeschichtung; 1.000 m² Linoleumbelag verlegen; 1.300 m² Gebäudegrundfläche Bauendreinigung für das gesamte Gebäude; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei loser Vergabe: 03/: Beginn: 03.05.2010, Ende: 09.07.2010; 05/: Beginn: 03.05.2010, Ende: 24.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 23.12.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 03/: 12,83 EUR; 05/: 14,67 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0002/10 Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 18.01.2010; zusätzliche Angaben: Los 03 Dacharbeiten: 13.00 Uhr, Los 05 Malerarbeiten/Bodenbelag: 13.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: kkoppe@dresden.de; persönliche Angebotsabgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, 3. Obergeschoss, „Briefkasten VOB“ im Wartebereich vor Zimmer 3124
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Raum 3115. 3. OG; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 03/: 18.01.2010, 13.00 Uhr; Los 05/: 18.01.2010, 13.30 Uhr
- p) Mängelansprüchbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der IHK; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Anzahl der Gesamtbeschäftigten

- und Anzahl des Personals, gegliedert nach Berufsgruppen, für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 12.02.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: IPRÖ, Herr Weinreich, Tel.: (0351) 4651770; Hochbauamt der LHD, Herr Polak, Tel.: (0351) 4883309
-
- a) Landeshauptstadt Dresden; Liegenschaftsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Schaffung eines Zwischenarchivs der Landeshauptstadt Dresden auf dem Gelände der ehemaligen Heeresbäckerei**
- d) Dresden, Elisabeth-Boer-Straße, 01099 Dresden
- e) LOS 03 - Abbrucharbeiten: Abbruch und Entsorgung Dachdeckung Preolitschindel, 1.443 m²; Abbruch und Entsorgung Dachschalung, 1.575 m²; Abbruch und Entsorgung Dachrinne, Fallrohre, Blitzableiter, Blechbauteile; Abbruch und Entsorgung Dachstuhl, 31.468 m³ u.R.; Abbruch und Entsorgung Holztreppe, 16 St.; Abbruch und Entsorgung Innenschalung Dach, 1.280 m²; Abbruch und Entsorgung Holzfußboden inkl. Unterbau, 725 m²; Abbruch und Entsorgung Fenstergitter/Fensterlamellen, 48 St./192 St.; Abbruch und Entsorgung Stahltüren/Rolltore (Holz), 4 St./16 St.; Abbruch und Entsorgung Stahlbauteile, 465 t; Demontage und Entsorgung Einbauten EG, 8,5 t; Entrümpeln Unrat aller Art, 25 m³; Abbruch und Entsorgung Fußboden aus Beton, 896 m²; Abbruch und Entsorgung Innenwände Stahlbeton, 74,8 m³; Aushub und Entsorgung Erdstoff BK 3-5 unter FB EG, 900 m³; Abbruch und Entsorgung Fundamente Naturstein, 81 m³; Abbruch und Entsorgung Außen- und Innenwände MW, 413,68 m³; Rückbau und Lagerung Blockstufen Granit, 270 m²; Ausbau und Entsorgung Stahlträger, 230 m; Sicherung Sandsteingesims, 228 m; Herstellung Ringanker in Stahlbeton, 348 m inkl. 2,5 t Bewehrungsseisen; Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen; Wirtschaftlichkeit
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Los 03 - Abbrucharbeiten
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 03/HEER/03/2009: Beginn: 08.03.2010, Ende: 06.12.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 14.01.2010, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen HEER/03/2009: 176,12 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes HEER/03/2009 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 15.01.2010, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 03/HEER/03/2009: 15.01.2010, 10.00 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g bzw. gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) 25.02.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: AGG SEEHARS + STEGLICH, Architekten und Ingenieure GbR, Fr. Steglich, Wallgässchen 5, 01097 Dresden, Tel. (0351) 8996970, E-Mail: agg-dresden@t-online.de
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Grundhafter Ausbau und erstmalige Erschließung Gerichtsstraße, Errichtung einer Stützmauer, Herstellung von befahrbaren Gehbahnen um das Büro- und Geschäftshaus der TLG einschl. Radwegbau entlang Pillnitzer Straße, Los 1 Straßen- und Ingenieurbau, Los 2 Ausrüstung öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5022/10, 01069 Dresden
- e) LOS 1: Straßen- und Ingenieurbau; 260 m³ Oberbodenabtrag, 4.800 m³ Bodenaushub, 1.800 m³ Verbau, 5.900 m² Planum, 8.200 m² Geotextil, 2.300 m³ Untergrundverbesserung, 1.600 m² Asphaltaufrüch, 1.100 m² Betonaufbruch, 1.400 m³ Aufbruch Schichten ohne Bindemittel, 500 m² Pflasteraufbruch, 450 m² Aufbruch Granitplatten, 800 m² Aufbruch Betonplatten, verschiedene Abmessungen, 900 m Bordsteine aufbrechen, 1.700 m³ Frostschutzmaterial, 6.500 m² Verfestigung nach ZTVE-StB 2009, 2.800 m² Asphalttragschicht AC 22 TS, 1.300 m² Asphaltbeton AC 11 DS, 1.250 m² Gussasphalt MA 11 S, hell abgesplittet, 250 m² Splittmastixasphalt 11 S, 170 m Rohr DN 150 Steinzeug, 110 m Kanalrohr DN 200 PVC-U, 560 m Vollsickerrohr DN 100 PE-HD, 170 m Kanalrohr DN 300 Beton, 5 St. Schächte DN 1000 Beton, 4 St. Schächte DN 600 Beton, 1.700 m² Pflaster aus Naturstein und Beton, 820 m² Betonplatten 30 x 30 cm, 890 m 2- und 3-zeilige Pflasterterrasse aus Granitgroßpflaster, 260 m Pflasterterrasse aus Granitkleinpflaster, 75 cm breit, 450 m Bordsteine aus Naturstein, 1.500 m Bordsteine aus Beton, 37 St. Straßenabläufe, 100 m Kabelgraben für LSA-Anlagen, 570 m Kabelgraben für ÖB-Anlagen, 630 m Kabelgraben der Energieversorgungskabel der DREWAG, 240 m Kabelgraben für Anlagen der Deutschen Telekom AG, Neupflanzung von 21 St. Bäumen, 35 Stück Verkehrszeichen, 36 m Neubau einer Stützwand aus Ort beton, Abbruch/Teilabbruch von 4 Stück Bauwerken der Fernwärmerversorgung, 50 m Abbruch/Teilabbruch von Fernwärmekanal aus Stahlbeton, 200 m Verfüllung von Fernwärmekanal, 1.000 m Ausbau und Verwertung von Fernwärmeleitungen; LOS 2: Ausrüstung öffentliche Beleuchtung: 750 m Lieferung und Verlegung Erdkabel einschl. Abdeckmaterial, 21 St. Lieferung und Montage Auf-/Ansatzleuchten auf Stahlrohrlichtmasten bis 6 m freie Länge einschl. Mastsicherungskästen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel, Demontage von 12 St. Aufsatzleuchten in ca. 5 m Höhe und aufnahme von 250 m Streckenkabel, 1 St. Provisorium; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/5022/10: Beginn: 06.04.2010, Ende: 18.09.2010; 2/5022/10: Beginn: 06.04.2010, Ende: 18.09.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.01.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5022/10: 228,18 EUR; 2/5022/10: 14,76 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5022/2009_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5022/10: 29,75 EUR; 2/5022/10: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 26.01.2010; Zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich

zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

- m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5022/10: 26.01.2010, 10.00 Uhr; Los 2/5022/10: 26.01.2010, 10.30 Uhr
 p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 t) 17.03.2010
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Auerbach, Tel.: (0351) 4889834; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 2: Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4881726

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804113, E-Mail: meisel-ke@khdf.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: 50/09 Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt - Los 12 Metallbauarbeiten; Zeitraum: 12/2009 bis 09/2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Rimmel + Peters GmbH & Co. KG, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 11.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Bär, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883302, Fax: 4883864, E-Mail: Tbaer@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01159 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 63/09, Kita Saalhausener Str. 44, Los 6 Trockenbauarbeiten - Zeitraum: 01.12.2009-30.06.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Gebr. Mielke Bau GmbH, Ankerstr. 1, 01279 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 11.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Kumichel, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883339, Fax: 4883864, E-Mail: SKumichel@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01159 Dresden, Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 136/09, Kita Volksbad Löbtau, Los 7 Betonsanierung - Zeitraum: 09.11.2009-10.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: STL Böden + Design GmbH, Florian-Geyer-Str. 13,

01307 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 11.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4889656, Fax: 4889603, E-Mail: DBernig@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01067 Dresden Auftragsgegenstand: Rahmenzeitvertrag zum Bau und zur Reparatur von Wertstoffcontainerstandplätzen für das Jahr 2010 mit zweimaliger Verlängerungsoption für die Jahre 2011 und 2012; Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2010; 1. Verlängerungsoption: 01.01.2011 bis 31.12.2011; 2. Verlängerungsoption: 01.01.2012 bis 31.12.2012; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Landschaftsbau Fleischer, Niederwaldstr. 25, 01277 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 08.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4884887153, E-Mail: SRichter2@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: 8102/09 Hohenthalplatz - LOS Garten- und Landschaftsbau; Zeitraum 11.12.2009 bis 30.04.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Mörbé & Co. GmbH - Grünanlagenbau, 02627 Kubschütz. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 11.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingner Allee 3, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchütze1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort:

01309 Dresden; Auftragsgegenstand: Ersatzneubau Kindertageseinrichtung, Augsburger Str. 71, 01309 Dresden; Los 07: Fenster/Sonnenschutz/Pfosten-Riegel-Konstruktion; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Auerbach & Hahn GmbH, Am oberen Bach 8, 01723 Grumbach. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 08.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883847, Fax: -3804, E-Mail: OSchyra@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Verwaltungsgebäude Königsbrücker Str. 8, Los 1 - Fensteraustausch (Tischler); Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Tischlerei Grunert, Possendorfer Str. 6, 01728 Bannewitz. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 07.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: (0351) 4883804, E-Mail: KSchuetze1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Kita Kamenzer Str. 51/53, Los 5 Tischler Fenster/Sonnenschutz/Pfosten Riegel Konstruktion; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Tischlerei Barth GmbH, Waltersdorf Nr. 13, 07589 Lindenkreuz; diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 07.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883886, Fax: (0351) 4883864, E-Mail: YLanger@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099



Reisswolf Sachsen
 Fischweg 14a
 09114 Chemnitz
 Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



Aktenvernichtung
Datenträgervernichtung
Akteneinlagerung



www.reisswolf-sachsen-thuringen.de

Berufskraftfahrer - Weiterbildung

LKW und Bus

Thema 1 bis 5 als Wochenlehrgang oder Samstags

preiswert und kompetent



VERKEHRSINSTITUT
 SACHSEN GMBH

Breitscheidstraße 45 / 47
 01156 Dresden / Cossebaude
www.vki-sachsen.de
 kontakt@vki-sachsen.de
 Tel. 0351-4522460

Dresden; Auftragsgegenstand: Neubau Krippe Johann-Meyer-Str. 23/25, Los 11 Tischler/feste Einbauten; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Eienkel Möbel, Wiesenstr. 12, 09419 Thum; diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 08.01.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: (0351) 4947360, E-Mail: Linda.Dubsky@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01139 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 2 - Gerüst, Los 23 - Aufzug; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 2 - Bindig Gerüstbau GmbH, Los 23 - Aufzugbau Dresden GmbH, Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 25.12.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: Linda.Dubsky@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01139 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 1 - Rohbau, Los 3 - Dachdecker, Los 22 - Elektroarbeiten; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 1: HIW Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff, Wilsdruff; Los 3: Radebeuler Dachdecker GmbH, Radebeul; Los 22: Elektro-Hantzsche GmbH, Arnsdorf. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 25.12.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, EB Kindertageseinrichtungen, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: linda.dubsky@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Vergabe; Hauptausführungsort: 01159 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 3: Aufzug; Los 6: Abbruch und Entsorgung; Los 7: Erdarbeiten; Los 9: Tiefbau, Erschließung, GEA; Los 10: Betonschneidarbeiten, Kernbohrungen; Los 11: Außenfenster/-türen; Los 12: Außenjalousien; Los 13: Stahltreppe; Los 14: Bauhauptleistungen; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 3: Aufzugbau Dresden GmbH, Dresden; Los 6: Frauenrath Recycling GmbH, Bretznig; Los 7: Bauhof Ilkendorf GmbH, Nossen; Los 9: Wilhelm Faber GmbH & Co. Bauunternehmung KG, Wilsdruff; Los 10: DIEBAU Baugeschäft GmbH, Glauchau; Los 12: Henry Lothar Neumann, Zwickau; Los 13: Bothmann & Poitz GmbH & Co. KG, Bautzen; Los 14: NBL GmbH Bau Lockwitzgrund. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 25.12.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, EB Kindertageseinrichtungen, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: linda.dubsky@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01159 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 26: Fliesen, Los 27: Bodenbelag, Los 28: Malerarbeiten, Los 29: Tischlerarbeiten innen; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 26: Bau Dresden-Gruna GmbH, Dresden; Los 27: Ausbau Großenhain GmbH, Großenhain; Los 28: Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Pirna; Los 29: Objekt + Raum Ausbausysteme, Burkau. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 25.12.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, EB Kindertageseinrichtungen, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: linda.dubsky@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01159 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 1 Baustelleneinrichtung, Los 17 Dacharbeiten, Los 18 Metallbau Fassade, Los 24 Estrich, Los 25 Gussasphalt; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 1: NBL GmbH Bau Lockwitzgrund, Dresden, Los 17: Claus

Dittrich GmbH & Co. KG, Dresden; Los 18: Schreinerei Wagner, Niederwürschnitz; Los 24: Freitaler Fußbodentechnik, Freital; Los 25: ESB Kirchhoff GmbH, Chemnitz. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 25.12.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, EB Kindertageseinrichtungen, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: linda.dubsky@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Vergabe; Hauptausführungsort: 01159 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 16: Fassade, WDVS; Los 20: Heizung, Lüftung, Sanitär; Los 21: Elektro; Los 23: Trockenbau; Los 33: GaLa-Bau; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 16: Steffen Hübner Elektro und Bau, Hoyerswerda; Los 20: Wolfgang Lehmann H/L/S GmbH, Bad Gottleuba; Los 21: Herrmann Elektrotechnische Anlagen GmbH & Co. KG, Dresden; Los 23: Innenausbau Aulhorn & Sohn, Schmiedeberg; Los 33: Böhme GmbH Garten- und Landschaftsbau, Bannewitz. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 25.12.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsreich Allgemeine Verwaltung, Schulver-

waltungsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889289, Fax: 488999289, E-Mail: KKuehnemund@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01001 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe Nr.: 02.2/165/09, Rahmenvertrag über Tafelreparatur, -umsetzung und -entsorgung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Wandtafel-service Peuser, Anton-Zickmantel-Str. 1, 04249 Leipzig. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 11.01.2010 einsehbar.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleios

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

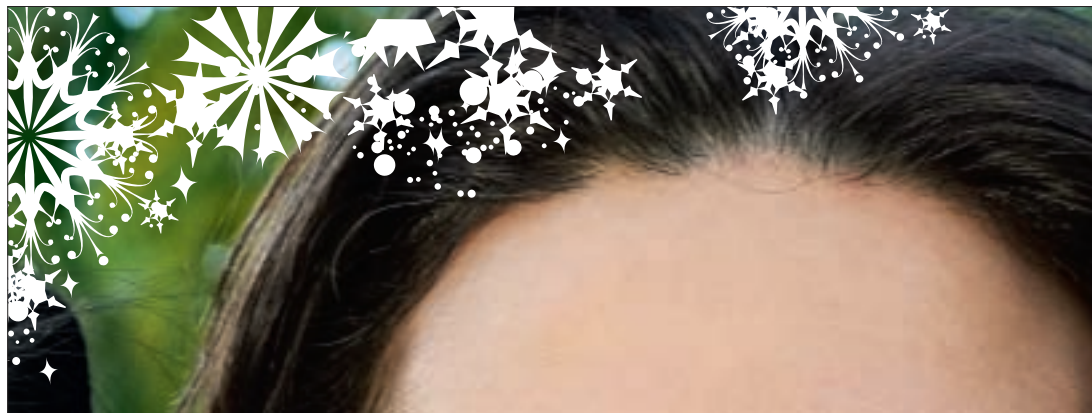


» Informativ, umfassend,
und lesenswert

» Im Januar wieder in
Ihrem Briefkasten

SDV
Verlags GmbH

www.sdv.de



Das Beste zum Feste!

Jetzt kostenfreies Testpaket mit vielen Gesundheitsangeboten anfordern:
www.aokplus-online.de

Mit uns ohne Zusatzbeitrag ins neue Jahr!

